



Wotanstraße 86  
80639 München  
Telefon 0 89/2 8001 11  
Fax 0 89/2 8056 64  
info@vhbb.de  
www.vhbb.de  
ISSN 1862-6890

AUSGABE 2022

FÜHRUNGSKRÄFTE BAYERISCHER VERWALTUNGEN

# MITTEILUNGEN

## INHALTSVERZEICHNIS

### ■ AKTUELLES UND GRUNDSÄTZLICHES

Vorwort .....1

### ■ AUS DEM VORSTAND

Bericht aus dem Vorstand ..... 3

### ■ AUS DEN BEZIRKSVERBÄNDEN

Oberbayern ..... 6

Oberpfalz ..... 9

Unterfranken .....12

Schwaben und Oberbayern.....13

### ■ AUS DEN FACHBEREICHEN

Fachbereich Recht .....14

Fachbereich Technik .....16

Fachbereich Lebensmittelchemie ..... 20

Fachbereich Kunst und Kultur..... 25

■  
Als neue Mitglieder begrüßen wir herzlich ..... 27

Impressum /Autoren ..... 27

Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder..... 28



*Liebe Mitglieder,  
Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Freunde,*

auch das zu Ende gehende Jahr 2022 wird noch als Pandemiejahr zu bezeichnen sein und es hat weiterhin die Politik und unser persönliches Leben weitgehend beeinflusst.

Gleichwohl scheint das bewusste Virus langsam seinen Schrecken zu verlieren, jedenfalls wohl in der subjektiven Wahrnehmung großer Teile der Bevölkerung, ganz im Gegensatz zu den nach wie vor heftigen Warnungen des Bundesgesundheitsministers. Es scheint so, dass Bürgerinnen und Bürger die vielerorts regelrecht verhasste Maskenpflicht und formstrenge Quarantäneregelungen nicht mehr zu tragen bereit sind. Begünstigt wird dies natürlich durch den – gefühlt oder tatsächlich? – „leichteren“ Verlauf einer Infektion mit der „Omikron“-Variante. Hohe Inzidenzen, die zu Beginn der Pandemie bei weitem nicht erreicht wurden, haben in diesem Jahr offenkundig einen Großteil ihres Schreckens verloren. Dieser Stimmungsänderung tragen einzelne Bundesländer Rechnung und Stück für Stück werden verschiedene Vorsichtsmaßnahmen gelockert oder gar aufgehoben. Jahrmärkte, Volksfeste und auch das Oktoberfest wurden durchgeführt. Zwar mit im Anschluss steil ansteigenden Infektionszahlen, aber eine Überbelastung der Krankenhäuser wegen der Viruserkrankung blieb nach den Meldungen wohl eher aus.

Von Entwarnung kann hier leider dennoch keine Rede sein. Immer mehr rückt der (Fach)-Personal-mangel im Gesundheits- und Pflegewesen in den Vordergrund. Politik und Einrichtungsträger müssen Konzepte für ein wirksames Gegensteuern entwickeln. Da mag die Frage nach angemessener Entlohnung berechtigt sein, aber es wäre wohl zu einfach, dies als alleinige Ursache zu sehen. Wir hören immer wieder, dass die Fachkräfte „am Ende“ seien, ausgebrannt seien, nicht mehr den Dienst leisten könnten.

Die noch herrschende Pandemie ist ja beileibe nicht unser einziges Problem. Wer gemeint hat, die Herausforderungen und Krisen weltweit hätten in den letzten Jahren exorbitant zugenommen, muss sich fragen, welcher Begriff die Steigerung für die nunmehr herrschende Chaos-Situation zutreffend beschreiben könnte: über allem schwebend der ungerechtfertigte, brutale und menschenverachtende

russische Angriffskrieg gegen die Ukraine. Wir haben uns trotz der Krim-Annexion den Überfall Putins auf das gesamte Nachbarland nicht vorstellen können – oder wollen? Russland galt immerhin als zuverlässiger Gaslieferant. Und Gas war stets die „saubere“ Zwischenlösung gegen den Klimawandel.

Durch den Krieg und die Gegenmaßnahmen der westlichen Demokratien steht Deutschland vor dem Scherbenhaufen seiner einseitigen Energiepolitik der letzten Jahre. Energiekrise, schockartige Inflation, Wohnungsmangel vereint mit stark steigenden Miet- und Heizkosten, Geschäftsaufgaben in Handwerk und weiteren Gewerbebetrieben aufgrund Vervielfachung der Energiekosten – aber auch durch Personalmangel! – führen zu wirtschaftlichen Existenzängsten in weiten Teilen der Gesellschaft.

Während die sich selbst nennende „letzte Generation“ an Kunstwerken und Straßen festklebt, um den sofortigen Stopp des Verbrauchs von fossiler Energie mit Gewalt zu erzwingen, nimmt die Bundesregierung stillgelegte Kohlekraftwerke zusätzlich in Betrieb. Wichtige, durchaus auch sehr teure, Gegenmaßnahmen gegen die aktuelle Krise konterkarieren also bewusst die bisher verfolgten Klimaschutzkonzepte. Einer Diskussion um verstärkte vorübergehende Nutzung der Kernenergie anstelle des zusätzlichen Kohlestroms stellt sich die Bundesregierung wohl nur aus ideologischen Gründen nicht wirklich. Sind wir in Deutschland immer vernünftiger und klüger als unsere europäischen Partner, die wegen der Klimakrise die Kernenergie sogar noch ausbauen wollen?

Wen wundert es, dass – zu Unrecht – Kritik an den Sanktionen gegen Russland geübt wird? Dass die Solidarität mit der Ukraine – ebenfalls zu Unrecht – zunehmend in Frage gestellt wird? Dass – auch nachvollziehbar – das Verständnis für Klimaschutz vielfach hintangestellt wird, weil man nicht weiß, ob man den nächsten Strom- und Heizkostenabschlag bezahlen kann?

Zu all diesen globalen Problemen hat der Öffentliche Dienst mit weiteren Herausforderungen umzugehen. Auch



hier herrscht Fachkräftemangel allenthalben. Die Erkenntnis, dass man selbst ausbilden muss, hilft mangels Bewerbern auf Ausbildungsplätze im Öffentlichen Dienst auch nicht immer weiter. Nach wie vor werden unverständliche Angriffe auf Polizei und Rettungsdienste verübt. Und nicht zuletzt: ist für die vielgescholtene schleppende Digitalisierung Deutschlands tatsächlich der Öffentliche Dienst verantwortlich oder ist vielmehr der Rechtsrahmen nicht ausreichend bzw. zumindest nicht rechtzeitig geschaffen worden? Die Justiz schreitet in der Digitalisierung kräftig voran. Für die Digitalisierung im Verwaltungsbereich und im Zivilrecht fehlen dem Gesetzgeber aber häufig noch Mut und Verständnis.

Für diesen sorgenvollen Rückblick bitte ich um Verständnis. Die zu bewältigenden Aufgaben und Herausforderungen nahmen in diesem Jahr immer stärker zu. Umso mehr bin ich aber der festen Überzeugung, dass der Öffentliche Dienst zu unseren demokratischen Werten und der Rechtsordnung steht und weiterhin tatkräftig zur Bewältigung aller Krisen im treuen Dienste des Staates und im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger beitragen wird. Die öffentlichen Arbeitgeber sind aufgerufen, diese Treue auch im kommenden Jahr tariflich anzuerkennen – selbstverständlich einschließlich der Übertragung auf den Beamtenbereich.

Unser Verband ist jedenfalls in der glücklichen Lage, mit *Rosalie Winklhofer* und *Roland Hoffmann* treues und engagiertes Personal in der Geschäftsstelle, sowie eine stattliche Anzahl von ehrenamtlichen Mitgliedern in Vorstand, Fachbereichsräten und Bezirksvorständen zu haben. Ihnen allen gebührt mein herzlicher Dank für die geleistete Arbeit auch in diesem schwierigen Jahr.

Ihnen und Ihren Angehörigen wünsche ich eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gutes Neues Jahr mit viel Gesundheit und Gottes reichen Segen. Dabei wollen wir aber auch an die Menschen auf der Welt denken, denen kein Frieden geschenkt ist. Diesen wünsche ich, dass sich die Hoffnung auf eine Beendigung ihrer verzweifelten Lage erfüllen möge.

Mit herzlichen Grüßen

*John Peter Meyer*  
 Peter Meyer  
 1.Vorsitzender

## WERBEPROSPEKT ANFORDERN

*Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,*

um neue Mitglieder besser gewinnen zu können, haben wir einen neuen Werbeprospekt erstellt. Wenn Sie in Ihrem Kollegen- und Bekanntenkreis für den VHBB Werbung machen und diesen Prospekt verwenden möchten, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle. Wir senden Ihnen gerne Werbematerial zu.

Vielen Dank!  
 Ihre Geschäftsstelle



## Bericht aus dem Vorstand

Nach den Beschränkungen in den letzten zwei Jahren konnte in diesem Jahr endlich das Verbandsleben wieder beginnen und normal fortgeführt werden. Eine große Erleichterung auch in den Bezirksverbänden, die nun wieder zu Veranstaltungen einladen konnten. Die interessanten Berichte hierzu können Sie in diesen VHBB-Mitteilungen nachlesen.

### Vorstandssitzungen

Im laufenden Jahr konnten am 21. Juni und 14. September zwei Vorstandssitzungen in Präsenz abgehalten werden. Die zweite Vorstandssitzung wurde den Vorstandsmitgliedern als hybride Sitzung angeboten. Insbesondere diente sie dem Zweck der Vorbereitung der für den 28. Oktober 2022 geplanten und auch bereits geladenen Delegiertenversammlung. Behandelt wurde vom Vorstand auch das Gründungsdatum des VHBB, der 5. Februar 1952. Natürlich wäre mit der Versammlung auch das 70-jährige Jubiläum unseres Verbandes angemessen begangen worden.

### Delegiertenversammlung musste abgesagt werden

Leider musste die geplante Delegiertenversammlung, zu der bereits eingeladen war, wegen einer akuten Erkrankung des Vorsitzenden kurzfristig abgesagt werden. Der Vorstand wird sich frühzeitig im neuen Jahr mit der Findung eines Ersatztermins befassen.

### Bayerisches Lobbyregistergesetz

Die Irritationen um das bayerische Lobbyregistergesetz (vgl. Bericht und Kommentar im Jahreshaft 2021) sind noch nicht beendet. Der bayerische Landtag hat mit dem „Reparaturgesetz“ zum Jahresende 2021 die Spitzenorganisationen nach Art. 16 BayBG, also insbesondere den Bayerischen Beamtenbund (BBB), auch noch von der Registrierungspflicht ausgenommen, die über 50 Mitgliedsverbände des BBB bleiben jedoch nach wie vor außen vor.

Daraufhin haben sich 30 Mitgliedsverbände unter Koordination durch den BBB entschlossen, Verfassungsbeschwerden vor dem Bundesverfassungsgericht und dem bayerischen Verfassungsgerichtshof sowie Klage zum Verwaltungsgericht München zu erheben. Zu allen drei Verfahren wurden auch Eilanträge gestellt. Die gleichzeitige Durchführung aller Verfahren bei drei verschiedenen Gerichten wurde vom damaligen Prozessvertreter wegen der zu erwartenden schwierigen Rechtsfragen der erforderlichen Rechtswegerschöpfung bewusst gewählt.

Das Bundesverfassungsgericht wies den Eilantrag wegen fehlender Rechtswegerschöpfung ab und beendete

damit gleichzeitig auch das Hauptsacheverfahren, verwies aber auch auf bestehende Bedenken wegen einzelner Regelungen des Gesetzes und darüber hinaus auf die Option, dass auch ohne Registrierung den Verbänden etwa das Mittel der Petition verbleibe würde. Das Verwaltungsgericht München regte das Ruhen des Verfahrens wegen der laufenden Eilverfahren bei den Verfassungsgerichten an. Der bayerische Verfassungsgerichtshof wies in einer umfangreichen Entscheidung den Antrag auf Eilverfahren ab.

## Petition des VHBB zur Wegstreckenentschädigung erfolgreich

Aus dem Mitgliederbereich im Fachbereich Forst kam aufgrund der im Frühjahr exorbitant steigenden Kraftstoffkosten ein dringender Hilferuf für eine Erhöhung der Wegstreckenentschädigung für Dienstfahrten mit dem Privat-Pkw nach Art. 6 Bayer. Reisekostengesetz (BayRKG). Mit einer Petition an den Bayerischen Landtag vom 14. März 2022 erbat der VHBB dringend die kurzfristige Prüfung und die notwendige Einleitung eines gesetzgeberischen Verfahrens.

Die Fraktion FREIE WÄHLER und Abgeordnete aus der Fraktion der CSU (Drucksache 18/23012) reichten am 20. Mai 2022 einen Prüfantrag „Krisenbedingte Erhöhung der Wegstreckenentschädigung“ ein, der eine hohe wörtliche Übereinstimmung und auch eine Bezugnahme auf das Anliegen des VHBB aufwies.

Am 14. Oktober 2022 schließlich konnte der Bayerische Beamtenbund (BBB) in einer Pressemitteilung die Einigung der Regierungskoalition von CSU und FW mit dem Beamtenbund verkünden, dass die Wegstreckenentschädigung für die Dienstfahrten mit dem Privat-Pkw auf 0,40 Euro/km erhöht werden soll. Derzeit ist ein Änderungsantrag vom 15. November 2022 (Drucksache 18/25065) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Aufnahmegesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze beim Bayerischen Landtag anhängig, der die entsprechende Änderung des BayRKG mit Wirkung zum 1. Januar 2023 vorsieht.

Peter Meyer ■  
1. Vorsitzender



Aus den Gründen sind erhebliche Bedenken hinsichtlich der Eindeutigkeit und Verfassungsmäßigkeit einzelner Regelungen des Gesetzes herauszulesen, insbesondere die Frage der Gleichbehandlung mit den Tarifparteien/DGB-Gewerkschaften. Der Verfassungsgerichtshof betonte, diese Bedenken würden sich nicht für eine Behandlung im Eilverfahren eignen, daher sei wegen fehlender Rechtswegerschöpfung der Antrag abzuweisen. Es wurde aber weiter betont, die klagenden Verbände sollten das vorrangig beim Verwaltungsgericht München klären lassen. Das Verwaltungsgericht München wies mit Beschluss vom 6. November 2022 den Eilantrag im Wesentlichen wegen fehlender Eilbedürftigkeit ab und verwies in Anlehnung an die Verfassungsgerichte insbesondere auf die bestehende Möglichkeit der Petition auch ohne Registrierung.

Auf Rechtsmittel gegen diesen Beschluss wurde verzichtet, die beiden Hauptsacheverfahren vor dem bayerischen Verfassungsgerichtshof und dem Verwaltungsgericht München bleiben jedoch weiter anhängig.

In einem Schreiben vom 25. April 2022 an den Vorsitzenden des Ausschusses für den öffentlichen Dienst (ÖD), MdL *Wolfgang Fackler*, sprach der Vorsitzende seine Enttäuschung aus, dass der Ausschuss ÖD sich mit dem Lobbyregistergesetz selbst gar nicht befasst habe und verwies auf

die Ausführungen des bayerischen Verfassungsgerichtshof, dass der Gesetzgeber mit seiner Abgrenzung der ausgeschlossenen Mitgliedsverbände zu den Tarifparteien sich selbst möglicherweise nicht ganz im Klaren gewesen sein könnte. Im Übrigen, so das Schreiben des Vorsitzenden, sei dies eine ausdrückliche Misstrauensaussage durch den Landtag gegenüber den Verbänden. Die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit habe einen „gewissen Dämpfer“ bekommen.

Die schnelle Antwort des Ausschussvorsitzenden Wolfgang Fackler vom selben Tage verwies auf die Notwendigkeit einer „Transparenzoffensive“. Die Mitglieder des Bayerischen Landtags hätten sich deshalb sehr gefreut, wenn sich die breite Unterstützung innerhalb der Abgeordneten auch auf die Interessensvertretungen übertragen hätte. Die Klage der 30 Verbände sei „auf wenig Verständnis“ gestoßen.

Bei einer derart schroffen Ablehnung unserer Argumente und Enttäuschungen war sich der Vorstand in seiner Sitzung vom 14. September völlig einig, vorerst weiterhin auf eine (ggf. vorläufige) Registrierung zu verzichten. Nach Auffassung des VHBB hätten die Parlamente wohl eher Anlass, über mehr Transparenz in den eigenen Reihen nachzudenken. Insoweit darf auf den Kommentar im Jahresheft 2021 nochmals verwiesen werden.

Wenn es bei Ihnen zu einem **Schadensfall** gekommen ist, den Sie der **Privat-Haftpflichtversicherung** (die Sie über den VHBB abgeschlossen haben) melden möchten:

Senden Sie diese **SCHADENSMELDUNG** immer an die Geschäftsstelle des VHBB. Gerne werden wir Ihre Meldung mit einem entsprechenden Vermerk über Ihren Versicherungsumfang an die Versicherung weiterleiten.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.



FÜHRUNGSKRÄFTE BAYERISCHER VERWALTUNGEN

Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V.

Wotanstraße 86  
80639 München  
Telefon 089. 28001 11  
Fax 089. 28056 64  
E-mail info@vhbb.de

### Teilnahme an Veranstaltungen

Am Hauptausschuss des Bayerischen Beamtenbundes (BBB) am 1. Juni 2022 in München nahmen neben dem Vorsitzenden *Peter Meyer* unser stellvertretender Vorsitzender *Johannes Eisentraut* und unser Kassenleiter *Paul Auer* als Delegierte teil.

Weiterhin besuchte Peter Meyer mehrere Veranstaltungen von befreundeten Verbänden, um den Kontakt zu diesen wichtigen Partnern zu pflegen. So waren die Vertreterversammlung des Bayerischen Richtervereins am 7. April 2022 und die VELA-Mitgliederversammlung am 2. Juni 2022 auch deshalb Pflichttermine, da der VHBB mit diesen zwei Verbänden und fünf weiteren die Arbeitsgemeinschaft Akademische Beamte und Richter in Bayern (AABR) bildet. Ebenso gerne war der Vorsitzende Gast bei der BDF-Landesversammlung am 27. Juni 2022.

Natürlich war es Peter Meyer ein großes Anliegen, zur Bezirksversammlung des Bezirksverbands Oberpfalz zu kommen. Am 21. Juli 2022 wurde ein neuer Vorstand gewählt. Dabei trat der bisherige Vorsitzende *Dr. Manfred Bauer* nicht mehr zur Wahl an, da er nach drei erfolgreichen Wahlperioden an jüngere Kräfte übergeben wollte. Der Vorsitzende dankte Herrn Dr. Bauer sehr herzlich für sein jahrzehntelanges Engagement für den VHBB. Dem neu gewählten Bezirksvorsitzenden *Martin Mommers* gratulierte er sehr herzlich zu seiner Wahl.

Der stellvertretende Vorsitzende Johannes Eisentraut vertrat unseren Verband beim Festakt des bayerischen Philologenverbands am 8. Juli 2022 in München.

### Ausblick auf das Jahr 2023

Zum 1. Dezember 2022 ist die **lineare Erhöhung der Bezüge um 2,8 Prozent** gemäß dem bayerischen Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2022 wirksam geworden. **Für die Einkommensrunde 2023** (Bund und Kommunen) haben *dbb beamtenbund* und *Tarifunion* im November 2022 eine Einkommensforderung von 10,5 Prozent und mindestens 500 Euro formuliert. Maßgeblich für die Mitglieder des VHBB wird natürlich die Entscheidung des Bayerischen Landtags sein, inwieweit das Ergebnis im Tarifbereich TV-öD und/oder TV-L auch richtungsweisend für die Besoldung der Landes- und Kommunalbeamten in Bayern sein wird.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für diese Zeitschrift stand die Verbändeanhörung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung **für ein Gesetz zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile**

kurz vor dem Abschluss. Im Kernbestandteil wird auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts reagiert, wonach die Alimentation für das dritte und jedes weitere unterhaltsberechtigten Kind insgesamt und die Alimentation bei Beamten und Beamtinnen mit bis zu zwei unterhaltsberechtigten Kindern in den unteren Besoldungsgruppen im Ergebnis zu erhöhen sind. Bayern nimmt dies zum Anlass, die familienbezogener Besoldungsbestandteile den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprechend systematisch neu auszurichten. Eine ortsbezogene Besoldungskomponente („Ortszuschlag“) wird wieder eingeführt.

*Peter Meyer*  
1. Vorsitzender ■



Oberbayern

# Bericht aus dem Bezirksverband Oberbayern: Bad Reichenhall – Der Kurgarten stellt sich vor

Der Bezirk Oberbayern konnte am 21. Juli 2022 nach gut zwei Jahren Pandemie endlich wieder zu einer Veranstaltung einladen. Es sollte nach Bad Reichenhall in den Südosten des Freistaats Bayern gehen. Das Staatliche Bauamt Traunstein hatte zusammen mit der Kur GmbH Bad Reichenhall eine Besichtigung der Kuranlagen ermöglicht. In der kleinen Gruppe aus neun Teilnehmenden waren die Fachbereiche Technik, Kunst und Kultur, Forst sowie Recht vertreten. *Gerhard Edfelder*, Projektleiter am Staatlichen Bauamt Traunstein, und *Christian Braun*, Technischer Betriebsleiter der Kur GmbH und Leiter der Kurgärtnerei, führten fachkundig durch den Veranstaltungstag. Zu Beginn wurde ein kurzer Überblick über die Geschichte des Kurorts gegeben. Bad Reichenhall kann seit Mitte des 19. Jahrhunderts auf mittlerweile mehr als 150 Jahre Kurgeschichte zurückblicken. Die Salinenstadt avancierte unter König Max II – Vater von König Ludwig II – zum aufstrebenden Kurort. Damals flanierte die europäische Hautevolee durch die Kuranlagen, trank Molke und erfreute sich an verschiedensten Soleanwendungen.

Im Jahr 1899 wurde Reichenhall in die Riege der „königlich bayerischen Bäder“ erhoben und durfte sich fortan Bad Reichenhall nennen. Der junge Kurort florierte durch staatliche Investitionen und weitere Zuwendungen. Auch heute noch ist die Alpenstadt ein beliebtes Reise- und Ausflugsziel. Der Kurgarten mit seinem Ensemble aus Königlichem Kurhaus, dem Gradierhaus, der Trink- und Wandelhalle mit der Konzertrotunde ist noch immer Herz des Kurbetriebs.



Am Eingang des Königlichen Kurhauses

Fotos: Dr. Wolfgang Bruckmann



Gradierhaus mit Atlasbrunnen

Saal des Königliches Kurhaus

Zunächst wurde das Königliche Kurhaus besucht. Es wurde bis Mai 1900 in nur 20-monatiger Bauzeit nach den Plänen des Architekten Max Littmann errichtet. Eine für heutige Verhältnisse verblüffend kurze Bauzeit. Hier war es sicher hilfreich, dass der Stararchitekt verwandtschaftlich mit der ausführenden Baufirma Heilmann



& Littmann verbunden war, eines der größten Hoch- und Tiefbauunternehmen im damaligen Bayern. Max Littmann war nicht nur für seine Theater- und Bäderarchitektur bekannt,

sondern auch für zahlreiche Bauten in München, wie das Hofbräuhaus oder das Prinzregententheater. Das Kurhaus verfügt heute über einen Veranstaltungssaal für bis zu 600 Gästen sowie zwei Nebensäle, die durch die Kur GmbH bewirtschaftet und vermietet werden. Herr Edfelder wusste von den Herausforderungen bei Bauunterhalts- und Sanierungsmaßnahmen zu berichten, die das denkmalgeschützte Gebäude mit sich bringt. Beispielsweise mussten bei einer umfangreichen Sanierung in den 1990ern, als der Ursprungszustand des Gebäudes wiederhergestellt wurde, umfangreiche Einbauten aus den 1950er Jahren entfernt und dennoch der für eine funktionierende Saalakustik erforderliche Schallschutz erreicht werden. Das geschah in enger Zusammenarbeit mit den Denkmalschutzbehörden und stellte eine planerische Herausforderung dar. Im Ergebnis sind die Eingriffe, im Vergleich zur damals großflächig eingezogenen Akustikdecke, kaum zu erkennen und geben den Blick auf reichen Stuck und eindrucksvolle Ornamentik frei. Auch die Brandmeldeanlage wurde wie die Lüftungsanlage fast unsichtbar untergebracht.

Von der Terrasse des Kurhauses aus erläuterte im Anschluss Herr Braun die Gartengestaltung und verwies auf die beiden Baumriesen im Ensemble des Kurgartens: ein ca. 200 Jahre alter Tulpenbaum, einer der größten in ganz Bayern, und eine 300-jährige Eibe. Zudem erläuterte er die über die Jahreszeiten wechselnde Bepflanzung der weitläufigen Blumenbeete. Der Klimawandel macht auch vor Bad Reichenhall nicht Halt. Die zunehmende Trockenheit macht dem alten Baumbestand zu schaffen. Das muss insbesondere bei der Baumpflege berücksichtigt werden.



Der alte Dachstuhl im Gradierhaus

#### Schwarzdornreisig im Gradierhaus

Als zweite Station machte man kurz am Kurbrunnen Halt. Er stellt Atlas als Träger des Himmelsgewölbes dar. Der Brunnen wird mit schwachgrädiger Sole betrieben, wodurch sich eine feine Schaumbildung an den Wasserspielen bildet. Der Brunnen wurde ursprünglich im Jahre 1930 für den Platterhof am Obersalzberg geschaffen und im Jahr 1953 in den Kurgarten von Bad Reichenhall versetzt.

Als nächstes Gebäude wurde das Gradierhaus besichtigt. Seine heutige Erscheinung hat es bereits seit 1910: ein 163 Meter langer und bis 23 Meter hoher Funktionsbau mit Anleihen aus dem Jugendstil. Darum führt ein überdachter Wandelgang. Die Dacheindeckung ist in Holzschindeln ausgeführt, die Tragkonstruktion der Säulenkonnaden besteht aus Stahlbeton und schließlich das Traggerüst, welches die ca. 100.000 Bündel aus Schwarzdornreisig aufnimmt, aus Holzriegeln und -pfosten. Über das gesamte Dachgeschoß verläuft ein durchgehender Soletrog aus dem von Mai bis Oktober täglich ca. 400.000l Salzsole über etwa 2000 m<sup>2</sup> Reisig rieselt, um bei günstigem Sonnen- und Windstand die Sole salzhaltig anzureichern. Die lungengängigen Aerosolpartikel begründeten den besonderen Ruf Bad



Reichenhalls als Lungenkurort. Dem Gradierhaus kommt im Kurgarten damit eine zentrale Rolle zu. Die ca. fünfprozentige Salzsole wird dem Gradierhaus vom Quellenbau in Bad Reichenhall über eine unterirdische Leitung im historischen Grabenbach zugeführt. Das heute bestehende Gradierhaus ist als Freiluftinhalatorium ein therapeutischer Zweckbau. Seine Vorgänger waren ungleich größer und hatten eine industrielle Aufgabe bei der Salzgewinnung zu erfüllen. Der Salzgehalt der Sole konnte durch Verdunstung beim Herabrieseln über die Reisigbündel gesteigert werden. Somit konnte man den Salzgehalt der Sole durch mehrmaliges Verdunsten auf bis zu 23 Prozent steigern ehe man die Sole in die Sudpfannen leitete, um dort den Wasseranteil vollständig zu verdampfen. Dieser damals innovative Vorgang wurde erforderlich, da in der Umgebung der Brennstoff zur Befuerung der Sudpfannen rar wurde. Es fehlte schlicht an Holz. Dem Holzunger der Sudanlagen



Beeindruckende Blumenbeete vor der Konzertrotunde



Blumenpracht im Kurgarten

#### Die wunderschöne Konzertrotunde

dem Vertrag. Das Steinsalz war irgendwann erschöpft, die Einschlagrechte zur Holzgewinnung blieben bestehen.

Nach dem Abstieg aus dem Dachraum des Gradierhauses ging es weiter zur Wandelhalle. Ein lichtdurchfluteter mondäner eingeschossiger Bau aus dem Jahr 1912 an dessen Eingang den Besucher ein Marmorbunnen empfängt. Hier kann die Bad Reichenhaller Salzsole direkt verköstigt werden. Das Angebot wurde aus dem Kreis der Teilnehmenden rege wahrgenommen. Herr Edfelder berichtete hier von der letzten Fassadensanierung bei der spezielles Restaurierungsglas verwendet wurde, um den ursprünglichen Blick durch altes Glas mit seiner unregelmäßigen Oberflächenstruktur

zu imitieren. Im Anschluss wurde die Konzertrotunde betreten. Der ebenfalls 1912 errichtete Rundbau beinhaltet eine Bühne unter einer säulengetragenen Kuppel. Die Hohlkehlen der Kuppel wurden mit Medaillons den Miesbacher Kunstmalers Richard Schaupp geschmückt. Sie stellen die natürlichen Heilmittel Bad Reichenhalls in Frauengestalt dar: Sonne, Gebirgsluft, Musik, Salz, Sport, Heilquelle, Wald und Berg-

welt. Die Konzertrotunde wird durch die Bad Reichenhaller Philharmoniker bespielt. Neben Denkmalschutz und Akustik ist hier auch das Wohlbefinden der Zuhörer ein entscheidender Faktor. So kam es bei der Umstellung der Beleuchtung im Kuppelkranz auf LEDs zu unangenehmen Zugscheinungen im Zuschauerraum und auf der

Bühne. Gäste und Philharmonie beklagten das gleichermaßen. Die LEDs hatten weniger Wärmeentwicklung als die vorher verwendeten Glühbirnen. Abhilfe wurde über eine stärkere Wärmedämmung der Kuppel geschaffen.

Nach der Verabschiedung durch Herrn Edfelder und Herrn Braun sowie Danksagung durch den Bezirksvorsitzenden *Dr. Wolfgang Bruckmann* machte sich unsere Gruppe auf einen letzten Spaziergang durch den Kurgarten vorbei an einem Meer aus opulenten Blumenbeeten, um im nahegelegenen Biergarten den Tag ausklingen zu lassen. Der ausführliche Blick hinter die Kulissen des Kurbetriebs bot ausreichenden Gesprächsstoff.

*Benedikt Gasteiger*  
Dipl.-Ing. Architekt  
Vorstandsmitglied  
Bezirk Oberbayern

Oberpfalz

## Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes Oberpfalz mit Neuwahl der Gremien und Exkursion zum Hochwasserschutzprojekt Regensburg

### Corona all' über all'.

Selbst die Oberpfälzer Verbandsaktivitäten waren vor dem Virus nicht gefeit, weshalb am 21. Juli 2022 die für 2021 anstehende Mitgliederversammlung mit Neuwahl der Gremien im dortigen Bezirksverband nachgeholt wurde.

Bei sommerlichen Hochttemperaturen gelang es heuer mehr aktive Mitglieder als Pensionisten in dem Konferenzsaal der Regierung der Oberpfalz zu versammeln, was an sich schon bemerkenswert ist. Sehr freundlich aufgenommen wurde auch der neue Regierungsvizepräsidenten der Oberpfalz, *Florian Luderschmid*, der insbesondere auch die personelle Situation in der Bayerischen Staatsverwaltung ansprach und deren künftige Entwicklung skizzierte. Herr Luderschmid begrüßte unsere Mitglieder als Vertreter des leider verhinderten Hausherrn.

Zudem besuchte unser erster Vorsitzender *Peter Meyer* die Versammlung und schloß damit seine Visite aller sieben Bezirksverbände ab. Peter Meyer berichtete den Mitgliedern über die beamtenpolitischen Aktivitäten des Gesamtverbandes und ging dabei besonders auch auf das laufende bayerische Gesetzgebungsverfahren zur Digitalisierung und dessen Verbesserungen ein, die nicht zuletzt auf die Intervention des VHBB zurückzuführen sind. Klassische Verbandsarbeit im besten Sinne eben.

Es folgte der Tätigkeitsbericht des bisherigen Bezirksvorsitzenden *Dr. Manfred Bauer*, verbunden mit möglichen Planungen für die nächsten Fortbildungsveranstaltungen.



Florian Luderschmid, Peter Meyer, Martin Mommers, Dr. Manfred Bauer

Foto: Roland Hoffmann

Eine besondere Freude war die Ehrung langjähriger Mitglieder des Oberpfälzer Bezirksverbandes, *Willibald Perzl* und *Bernhard Steghöfer*, die in dieser Funktion unsere Gremien zwischenzeitlich leider verlassen haben.

Es folgte das Herzstück unserer Verbandsdemokratie, die Neuwahl des Bezirksvorsitzenden, des Vorstandes und der Delegierten. Erfreulicherweise konnten über die bewährten Kolleginnen und Kollegen hinaus diesmal auch junge engagierte Mitglieder für die Verbandsarbeit gewonnen werden. Eine „Zeitenwende“ auch hier. Nach drei Wahlperioden hat die Oberpfalz nun mit RD *Martin Mommers*, einen neuen Bezirksvorsitzenden. Kollege Mommers leitet bei der Regierung der Oberpfalz das Sachgebiet 14.1 Erstaufnahme, Haushalt und zentrale Aufgaben, und ist mit der aktuellen Situation anlässlich des Russisch – Ukrainischen Krieges beruflich stark gefordert. Umso mehr ist sein verbandliches Engagement zu würdigen.

Mit ORRin *Dr. Christine Thümmeler*, Juristische Abteilungsleiterin beim LRA Schwandorf und FD *Dr. Michael Roßkopf*, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg, konnte eine weitere Verjüngung der Gremien erzielt werden. Allen neuen und wiedergewählten Kolleginnen und Kollegen sei gratuliert! Die neue Generation darf und soll jetzt gestalten!

Dem „offiziellen“ Teil schloß sich eine Exkursion zum Westhafen der Stadt Regensburg an. Dort erläuterte Kollege BD *Rainer Zimmermann* vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg unseren interessierten Mitgliedern den aktuellen Stand des Hochwasserschutzprojektes Regensburg, dessen erste Planungsüberlegungen in die 1950er Jahre zurückreichen.

Zusammen mit der Universität München wurden erste Modellversuche zu den komplexen Strömungsverhältnissen im Stadtbereich von Regensburg durchgeführt. Aber erst in



LBD Manfred Ahles (links) Regierung der Oberpfalz und BD Thomas Schmidt (rechts) von der Stadt Regensburg

den 1980er Jahren formierte sich ein auszeichnender politischer Wille zur Umsetzung des auf mehrere Dekaden angesetzten Projektes. Verzögerungen traten durch Erscheinungen der sog. Hochwasserdemenz ein, die letztlich durch große Hochwässer im Regensburger Altstadtbereich überwunden werden konnten. Prozesse der offenen Bürgerbeteiligung und ein intelligentes Projektmanagement, das alle Beteiligten und nicht selten widerstreitenden



BD Rainer Zimmermann erläutert den aktuellen Abschnitt des Hochwasserschutzes für Regensburg

Fotos: Dr. Manfred Bauer

Interessen mit einbezieht, werden a la longue zum Erfolg führen. Eine interdisziplinäre Verwaltung, nicht nur des Freistaates Bayern, tut das ihrige dazu. Insbesondere auch die gute Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung der Stadt Regensburg ist hier ein Erfolgsfaktor, der in Gestalt von Kollegen BD *Thomas Schmidt* nahezu garantiert ist.

Dass die vielen Millionen für den Regensburger Hochwasserschutz zur Hälfte auch von der Stadt Regensburg gestemmt werden, soll hervorgehoben werden. Die Stadt legt ihren Anteil auch nicht auf die durch das Projekt konkret bevorteilten Grundstückseigentümer um, was sicher zu einer erhöhten Akzeptanz der Maßnahmen beiträgt. Diese bestehen auch nicht nur in Spundwänden, mit und ohne Betonummantelung, sondern vor allem in teuren Pumpen, Rückstauverhinderungs- und Überleitungsbauwerken, die eine komplexe Planung und Abstimmung mit den jeweiligen Grundbesitzern und -nutzern erfordern. Von Kampfmittelsondierungen und Biberrettungsaktionen ganz zu schweigen.

Der Hochwasserschutz besteht zudem aus mobilen Aluminiumelementen, die im Boden verschraubt werden

und bei Bedarf durch Kräfte der Stadt Regensburg rasch aufgebaut werden können.



Baumuster für die teilummantelte Hochwasserschutzmauer



Ein Überlaufbauwerk zur Rückleitung von durchgesickertem Grundwasser in die Donau



Die künstlerisch gestaltete ortsnahe Lagerung des mobilen Hochwasserschutzes unter der Nibelungenbrücke

Die vielen Quadratmeter Aluminium müssen freilich auch sicher und ortsnah gelagert werden. Dafür ist ein Standort unter der Nibelungenbrücke vorgesehen, dessen Umfriedung für Street-Art-Künstler freigegeben ist.

Unserem Kollegen *Zimmermann* und dem interdisziplinären Team an

seiner Seite wird der Hochwasserschutz Regensburg sicher gelingen; sein persönlicher Zeithorizont: *In den nächsten 15 Jahren! Der VHBB wünscht jedes erdenkliche Glück dafür!*

*Dr. Manfred Bauer*  
Bezirksverband Oberpfalz ■



Vorrichtung der Bodenverschraubung der mobilen Hochwasserschutz Elemente

## ERGEBNISSE DER WAHLEN IM BEZIRKSVERBAND OBERPFALZ VOM 21. JULI 2022

### BEZIRKSVORSITZENDER

|                |                    |                         |
|----------------|--------------------|-------------------------|
| Martin Mommers | Regierungsdirektor | Regierung der Oberpfalz |
|----------------|--------------------|-------------------------|

### VORSTANDSMITGLIEDER

#### Fachbereich RECHT

|               |                    |                         |
|---------------|--------------------|-------------------------|
| Andreas Bäuml | Regierungsdirektor | Regierung der Oberpfalz |
|---------------|--------------------|-------------------------|

#### Fachbereich TECHNIK

|               |                  |                         |
|---------------|------------------|-------------------------|
| Manfred Ahles | Ltd. Baudirektor | Regierung der Oberpfalz |
|---------------|------------------|-------------------------|

#### Fachbereich FORST

|                     |               |   |
|---------------------|---------------|---|
| Dr. Michael Roßkopf | Forstdirektor | Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regensburg |
|---------------------|---------------|---|

#### Fachbereich KUNST UND KULTUR

|                   |                         |                         |
|-------------------|-------------------------|-------------------------|
| Dr. Manfred Bauer | Ltd. Regierungsdirektor | Regierung der Oberpfalz |
|-------------------|-------------------------|-------------------------|

### DELEGIERTE

#### Fachbereich RECHT

|                        |                    |                                    |
|------------------------|--------------------|------------------------------------|
| Martin Kleinlein       | Regierungsdirektor | Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach |
| Dr. Christine Thümmler | Regierungsrätin    | Landratsamt Schwandorf             |

#### Fachbereich TECHNIK

|                |                  |                         |
|----------------|------------------|-------------------------|
| Manfred Ahles  | Ltd. Baudirektor | Regierung der Oberpfalz |
| Lutz Hauschild | Baudirektor A.D. | Regensburg              |

#### Fachbereich FORST

|                     |               |   |
|---------------------|---------------|---|
| Dr. Michael Roßkopf | Forstdirektor | Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regensburg |
|---------------------|---------------|---|



Unterfranken

# Wanderung durch die Kulturlandschaft um Gaibach



Reinhard Mast (rechts im Bild) erläutert den Teilnehmern die Geschichte des Gutshofes und informiert über die ehrenamtliche Arbeit des Vereins zur Rettung dieses Kleinods Balthasar Neumanns



Die Wandergruppe (rechts im Bild) beim Ausblick auf den ehemaligen Gutshof Öttershausen



Die Gruppe vor dem Hintergrund der Dreifaltigkeitskirche

Fotos: Brigitte Bader

Nach einer längeren pandemiebedingten Pause lud der Vorstand des Bezirksverbandes Unterfranken seine Mitglieder für den 22. September 2022 zu einer Wanderung durch die Kulturlandschaft um Gaibach (Landkreis Kitzingen) ein. Die Grafen von Schönborn haben diesen Ort maßgeblich gestaltet und zu einem Schatzkästlein der Architektur gemacht. Bei herrlichem spätsommerlichem Wetter begab sich eine Reihe von aktiven und pensionierten Mitgliedern unter der fachkundigen Leitung unseres Mitgliedes Reinhard Mast (Oberregierungsrat beim Staatlichen Bauamt Schweinfurt) auf die Spuren Balthasar Neumanns und anderer großer Architekten.

Ausgangspunkt der gemeinschaftlichen Wanderung war die Dreifaltigkeitskirche Balthasar Neumanns, in der Kollege Mast der Gruppe zunächst

mit großem Sachverstand und Wissen die Architektur und Entstehungsgeschichte der Pfarrkirche und der in ihr enthaltenen Kunstwerke erläuterte. Sodann ging es hinauf zur Heilig-Kreuz Kapelle Leonhard Dientzenhofers, die für gewöhnlich nicht öffentlich zugänglich ist und die dank eines Mitglieds der örtlichen Kirchengemeinde eigens für uns geöffnet wurde.

Nach der Besichtigung der schönen Kapelle und vielen interessanten baugeschichtlichen Erläuterungen hierzu, führte uns unser Wanderweg zur Konstitutionssäule, die an die erste bayerische Verfassung von 1818 erinnert. Von dort wanderte die Gruppe weiter zu einer Anhöhe am Waldesrand, von der sich ein herrlicher Blick auf die Reste des ehemaligen Gutshofs Öttershausen bot. Ein neu gegründeter Verein, die Interessengemeinschaft

„Gutshof Öttershausen e.V.“ näheres unter [www.gutshof-oettershausen.de](http://www.gutshof-oettershausen.de), möchte dieses Kleinod Balthasar Neumanns vor dem Untergang bewahren.



Reinhard Mast, der ehrenamtlich das Amt des 1. Vorsitzenden des Vereins bekleidet, informierte die Teilnehmer mit viel Herzblut und großem Fachwissen über die Geschichte des Gutshofes sowie die fortwährenden Anstrengungen des jungen Vereins zur Erhaltung und sinnvollen Nutzung des von den gewaltigen Dimensionen und dem Reichtum der ehemaligen Gutsanlage zeugenden Getreidespeichers. Die gelungene und sehr informative Wanderung fand bei einem gemeinsamen Abendessen im „Gasthof zum Schwan“ in der Weinbaugemeinde Sommerach ihren gemütlichen Ausklang.

Michael Pahlke  
Bezirksvorsitzender

Schwaben + Oberbayern

## Gemeinsame Exkursion der Bezirksverbände Oberbayern und Schwaben in den Auwald

Die Bezirksverbände Oberbayern und Schwaben trafen sich am 20. Oktober 2022 in Nordschwaben am Wasserwerk Genderkingen, welches zur Trinkwasserversorgung der Region Nürnberg beiträgt. Die Trinkwasserbrunnen liegen im Auwald im Bereich der Mündung des Lechs in die Donau.



Fotos: Jochen Braun

Dort begrüßten die Bezirksvorsitzenden *Dr. Wolfgang Bruckmann* und *Petra Wengert* die Teilnehmer aus Oberbayern und Schwaben, bevor der zuständige forstliche Betriebsleiter Forstingenieur *Stefan Kolonko* nach einer kurzen Führung durch das Wasserwerk im Wald anschaulich erklärte, wie innerhalb von 30 Jahren aus einem Nadelholz geprägten Wirtschaftswald ein naturnaher Wald werden kann, der allen Ökosystemdienstleistungen u. a. der Trinkwasserversorgung, der Erholung, der Biodiversität und der Holzherzeugung gerecht wird.

Wenn Donau und Lech extreme Hochwasser führen, wird der Auwald noch stellenweise überschwemmt und es kommt zu Sandablagerungen im



Auwald, auf denen sich typische Baumarten des Auwaldes wie z. B. die Pappel, die Weide oder die Schwarzerle natürlich verjüngen. *Stefan Kolonko* überließ z. B. nach dem Pfingsthochwasser 1999 solch eine Fläche der natürlichen Sukzession und hat hier die Bewirtschaftung eingestellt. Sein Bestreben ist es, seltene Baumarten wie den Wildapfel und die Wildbirne wieder vermehrt in den Auwald einzubringen oder auch mit Baumarten zu experimentieren. Als großer Freund der Eiben

hat er bereits zu Beginn seiner Auwaldbewirtschaftung vor 30 Jahren Eiben im Auwald gepflanzt und Versuchsflächen mit Nussarten angelegt. Diese Weitsicht zahlt sich nun aus, nachdem die Auwaldbaumarten Feldulme und Esche verloren zu gehen drohen.

Dank etlicher Teilnehmer aus dem Fachbereich Forst kam es zu regen Diskussionen, was auch für die Teilnehmer aus den Fachbereichen Technik und Recht sehr spannend war. Diese rege Unterhaltung setzte sich nach gut 3 1/2 Stunden Tour durch den Wald in einem Lokal bei Oberndorf fort.

Unser Dank gilt dem Organisator, *Dr. Franz Binder*, und dem Fotografen, *Jochen Braun*. Für Schwaben ist als nächste Veranstaltung ein Vortrag zu den aktuellen Regeln des Ruhestands bzw. Vorruhestandes geplant. Die Suche nach einem passenden Referenten dauert jedoch noch an, so dass noch keine Details feststehen.

*Petra Wengert*  
Bezirksvorsitzende Schwaben



Recht

# Corona und die logische Sekunde

## Corona und das Beamtenrecht

Corona hat neben den unmittelbaren gesundheitlichen Folgen Auswirkungen auf das gesamte gesellschaftliche Leben. Nicht zuletzt tauchen juristische Fragen aus allen zentralen Rechtsgebieten auf, sodass zahlreiche Gerichtsentscheidungen die Folge sind. Auch in der Literatur hat man sich intensiv mit Rechtsfragen zur Corona-Krise befasst. COVID-19 ist schließlich von Bedeutung im Beamtenrecht wie das Fernbleiben eines Beamten vom Dienst wegen Corona-Quarantäne-Maßnahmen gemäß dem Infektionsschutzgesetz (Hilg, apf 2021, 33 ff.).

## Dienstunfallschutz Im Homeoffice

Gut die Hälfte der Verwaltungsmitarbeiter ging während der Corona-Pandemie insgesamt ins Homeoffice. Auch derzeit sind noch viele im Homeoffice tätig, zumindest an einigen Tagen in der Woche. Eine Beamtin, die mit ihrem Dienstherrn eine Vereinbarung zur alternierenden Wohnraum-/Telearbeit abgeschlossen hat, brachte an einem Tag im Dezember vor Dienstantritt ihre beiden Kinder zum Kindergarten, um im Anschluss daran zu ihrem Telearbeitsplatz zu Hause zurückzukehren und ihren Dienst zu beginnen. Hierbei stürzte sie auf der mit Schneematsch bedeckten Straße und zog sich eine distale Radiusfraktur (Handgelenkbruch) zu.

Der Antrag der Beamtin, dieses Ereignis als Dienstunfall anzuerkennen, musste aufgrund der zum Zeitpunkt des Unfalls geltenden Rechtslage nach Art. 46 Abs. 2 des Bayer. Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamtVG a. F.) abgelehnt werden; für die Unfallfürsorge ist allein dieses Recht maßgeblich (Bundesverwaltungsgericht - BVerwG - vom 02. Dezember 2021, ZBR 2022, 262). Danach konnte für einen in Homeoffice



Foto: Markus Winkler

tätigen Beamten ohne Dienstweg, der sich auf dem Weg zur Unterbringung seiner Kinder in den Kindergarten verletzte, Dienstunfallschutz (noch) nicht gewährt werden, wie das Verwaltungsgericht (VG) Würzburg entschieden hat (Urteil vom 1. Juni 2021, BBB Nachrichten Sept./Okt 2021, S. 21 und 31).

Anders ist die Rechtslage ab dem 1. Januar 2022, als Art. 46 Abs. 2 Satz 2 BayBeamtVG entsprechend geändert wurde. Beamte und Beamtinnen erhalten nunmehr Wegeunfallschutz, wenn sie ihre Kinder aus dem Homeoffice in den Kindergarten bringen (BBB Nachrichten Nov./Dez 2021, S. 11; Hilg, apf 2022, BY 22 ff.).

## Corona-Erkrankung als Berufserkrankung

Das VG Würzburg hat mit Urteil vom 26. Oktober 2021 entschieden, dass die Corona-Erkrankung eines Lehrers als Berufserkrankung nach Art. 46 Abs. 3 BeamtVG anzuerkennen sei; denn aufgrund hoher Infektionszahlen in der von dem Lehrer unterrichteten Klasse liege eine besonders erhöhte

Ansteckungsgefahr vor. (BBB Nachrichten Nov./Dez 2021, S. 23 = GiB 2-2022/Bildungs- und Berufspolitik, S. 18 ff.; zu COVID-19-Infektionen als Dienstunfall nach Art. 46 Abs. 1 BayBeamtVG und als Berufskrankheit: Hilg, apf 2021 33/34 ff.).

Nimmt ein Polizeivollzugsbeamter an einem Sportübungslehrgang teil und erkrankt an einer SARS-COV-2-Infektion – von 21 Teilnehmern erkrankten 19 –, dann fehlt es zwar an einem örtlich und zeitlich bestimmbar Ereignis im Sinn von Art. 46 Abs. 1 Satz 1 BeamtVG, das zu der Erkrankung des Beamten geführt hat. Doch ergibt sich ein Anspruch als Dienstunfall aus Art. 46 Abs. 3 Satz 1 BayBeamtVG (so VG Augsburg, Urteil vom 21. Oktober 2021, BBB Nachrichten Jan./Feb 2022, S. 23 = COVuR 2022, 41 mit zustimmender Anmerkung Günther/Michaelis, S. 46 f.).

Dagegen begründet die Covid-19-Infektion eines einzelnen Schülers in einer Schulklasse noch nicht ohne weiteres für den unterrichtenden

Lehrer ein wesentlich erhöhtes Ansteckungsrisiko im Sinn von § 45 Abs. 3 Satz 1 Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg (entspricht Art. 46 Abs. 3 Satz 1 BayBeamtVG; so VG Sigmaringen, Urteil vom 2. Februar 2022, NVwZ 2022, 496 mit Anmerkung Michaelis/Günther, S. 500 f. mit der Frage, ob unter dem Eindruck von Corona der Gesetzgeber die Anforderungen an den Nachweis eines Dienstunfalls nicht überdenken sollte; zur Beweislastverlagerung siehe auch Knauber/Köpper, ZBR 2022, 86 ff.).

### **Existenz einer logischen Sekunde zwischen 24:00 Uhr und 00:00 Uhr**

Tritt ein Beamter mit dem Ende des Monats in den Ruhestand, tritt dann der Versorgungsfall am letzten Tag dieses Monats oder zeitgleich mit dem Beginn des Ruhestands am ersten Tag des folgenden Monats ein? So „harmlos“ die Frage nach dem Zeitpunkt des Eintritts des Versorgungsfalles zu sein scheint, so können sich daran für den Versorgungsempfänger erhebliche finanzielle Folgen knüpfen.

So ging es bei der Entscheidung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs (BayVGh) vom 19. März 2022 (BeckRS 2020, 9579) darum, ob der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzte Beamte in den Genuss der für ihn günstigeren, am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Fassung des Art. 23 Abs. 1 Satz 1 BayBeamtVG kommt. Danach sind zwei Drittel der Zeit bis zur Vollendung des 62. Lebensjahrs in die Berechnung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit hinzuzurechnen – zuvor lediglich bis zur Vollendung des 60. Lebensjahrs. Diese sog. Zurechnungszeit hat Bedeutung für Beamte, die bereits in jüngeren Jahren nicht mehr dienstfähig sind.

Tritt ein Beamter mit dem Ende des Monats in den Ruhestand, so tritt nach Ansicht des BayVGh der Versorgungsfall am letzten Tag dieses Monats ein. Durch die Formulierung „mit dem Ende des Monats, in dem die Verfügung über die Versetzung in den Ruhestand zugestellt worden ist“ in Art. 71 Abs. 3 des Bayer. Beamtenversorgungsgesetzes (BayBG), habe der Gesetzgeber seinen Willen zum Ausdruck gebracht, dass der Versorgungsfall rechtlich noch dem abgelaufenen Monat zugerechnet werden solle. Damit sei im Versorgungsfeststellungsbescheid zutreffend die – für den Beamten ungünstigere – Rechtslage zum 31. Dezember 2014 zugrunde gelegt worden.

Das BVerwG hat mit Urteil vom 1. Oktober 2020 (BBB Nachrichten Jan/Febr 2022, S. 21 und 31 = ZBR 2021, 90) die Entscheidung des BayVGh zu Recht aufgehoben und wie folgt entschieden:

- (1) Aktives Beamtenverhältnis und Ruhestandsbeamtenverhältnis sind strikt voneinander zu trennen.
- (2) Zwischen 24:00 Uhr und 00:00 Uhr existiert keine, auch keine logische Sekunde.
- (3) Der Monat ist erst beendet, wenn die letzte Zeiteinheit seines letzten Tages abgelaufen ist, d.h. mit Beginn der ersten Zeiteinheit des ersten Tages des folgenden Monats.

Da der Versorgungsfall als Ereignis einem bestimmten Tag zugerechnet werden müsse, komme für den Eintritt in den Ruhestand nur der Zeitpunkt in Betracht, an dem der letzte Tag des aktiven Dienstverhältnisses des Beamten zur Gänze abgelaufen sei. Das sei hier der Beginn des 1. Januar 2015. Nach Art. 11 Abs. 2 Satz 1 BayBeamtVG entsteht der Anspruch auf Ruhegehalt mit dem Beginn des Ruhestands. Folglich kommt der Beamte in den Genuss

der für ihn günstigeren Regelung (Zurechnungszeit bis zur Vollendung des 62. Lebensjahrs).

Eine andere Frage ist es, dass die erlebte Gegenwart die Menschen darauf aufmerksam macht, dass diese doch wesentlich mehr sein muss als jener mathematische Zeit-Punkt zwischen nicht mehr seiender Vergangenheit und noch nicht seiender Zukunft. Diese Zeitauffassung hat sich bereits im biblischen Buch Kohelet niedergeschlagen: „Alles hat seine Zeit“ (Hilg, Zeit und Recht, apf 2022, BY 69 ff.).

### **BVerfG widerspricht BVerwG**

Ein Beamter auf Lebenszeit ist in den Ruhestand zu versetzen, wenn er dienstunfähig ist (§ 26 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz - BeamStG). Bestehen Zweifel über die Dienstunfähigkeit, so ist der Beamte verpflichtet, sich nach Weisung des Dienstvorgesetzten ärztlich untersuchen zu lassen (Art. 65 Abs. 2 Satz 1 BayBG). Das BVerwG hat zuletzt mit einer „zweifelhaften“ Entscheidung vom 14. März 2019 (BayVBl. 2020, 852) die Zulässigkeit der Inanspruchnahme von einstweiligem Rechtsschutz nach § 123 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) verneint, weil die Anordnung gemäß § 44a VwGO nicht isoliert angreifbar sei; sie sei nur im Rahmen des Verfahrens gegen die nachfolgende Zuruhesetzungsverfügung (inzidenter) gerichtlich überprüfbar. Diese Entscheidung hat Zustimmung, aber auch Kritik von einigen Oberverwaltungsgerichten erfahren (Hilg, apf 2022, 23 ff.).

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte Gelegenheit, sich im Rahmen einer von einer Beamtin erhobenen Verfassungsbeschwerde mit der Entscheidung des BVerwG zu befassen (BVerfG, Beschluss der 3. Kammer des Zweiten Senats vom 14. Januar 2022, ZBR 2022, 160). Zunächst wird



## Technik

# Bericht aus dem Fachbereich Technik

## In Zeiten des Umbruchs

das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz gemäß Art. 19 Abs. 4 Satz 1 des Grundgesetzes hervorgehoben. § 44a VwGO sei verfassungskonform dahin auszulegen, dass die Vorschrift der Zulässigkeit einstweiligen Rechtsschutzes nicht entgegenstehe, weil die ärztliche Untersuchungsanordnung zu Verletzungen materieller Rechtspositionen führen könnte, die nicht mit den durch die abschließende Sachentscheidung berührten materiellen Rechtspositionen identisch seien und die im Rechtsschutzverfahren gegen die Zuruhesetzungsverfügung (Zwangspensionierung) nicht vollständig beseitigt werden könnten.

Komme ein Beamter der Weisung, sich untersuchen zu lassen, nicht nach und erweise sich diese als rechtmäßig, so begehe er ein Dienstvergehen nach § 47 Abs. 1 BeamtStG. Allein die Möglichkeit einer disziplinarischen Sanktion mache es unzumutbar, die Untersuchungsanordnung nicht zu befolgen. Unterziehe sich der Beamte jedoch der Untersuchung, könne das Gutachten auch dann verwendet werden, wenn sich die Aufforderung als solche als rechtswidrig erweise (Hilg, apf 2022, 225 ff.; BayVGH, Beschluss vom 20. April 2022, openJur 2022, 8856 = BBB Nachrichten Mai/Jun 2022, S. 22).

Das BVerfG hat nunmehr die seit einigen Jahren streitige Frage, ob eine ärztliche Untersuchungsanordnung isoliert angreifbar sei, geklärt: Der Zulässigkeit der Inanspruchnahme von einstweiligem Rechtsschutz steht § 44a VwGO nicht entgegen.

Dr. Günter Hilg  
Fachbereichsrat Recht ■

Das Jahr 2022 ist gekennzeichnet durch mannigfache Umbrüche in der Arbeitswelt und auf dem Bau-sektor. Kaum ein Stein ist in diesem Jahr auf dem anderen geblieben. Überall wird nach neuen Wegen gesucht, um Krisen zu bewältigen und Problemen zu begegnen – bis hin zu den ganz großen Aufgaben, dem Klimaschutz. Führungskräfte stehen aktuell vor großen Herausforderungen.

### Corona

Der Start in das Jahr 2022 war zunächst weiterhin von der Corona-Krise geprägt, auch wenn diese wie im Jahresheft 2021 berichtet eigentlich bereits für beendet erklärt worden war. Nun geht es erneut auf das Ende eines Jahres zu und die Prognosen könnten unterschiedlicher nicht sein. Was erwartet uns in den nächsten Wochen und den Wintermonaten? Eine neue Welle? Oder können wir tatsächlich wieder zur gewohnten Arbeit übergehen?

### New Work

Gewohnt, das wird jedoch wohl nichts. Corona hat das Umdenken in der Arbeitswelt massiv beschleunigt. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich an oftmals großzügige Regelungen des Arbeitens im Home-Office gewöhnt und möchten dies nicht mehr missen. Der Begriff „New Work“ ist mittlerweile in aller Munde.

New Work steht für einen strukturellen Wandel der gesamten Arbeitswelt geprägt durch Digitalisierung und Globalisierung. Im Zentrum stehen die veränderten Bedürfnisse von Arbeitnehmern. Die neue Arbeitswelt steht für größere Selbstständigkeit, persönliche Freiheit und Einbeziehung in Entscheidungen. New Work ist ein Trend mit rasanter Entwicklung. Weg von

alten Strukturen, hin zur neuen Arbeitswelt mit modernen Arbeitsweisen. Das Konzept beinhaltet mehr als nur neue Technik. Befürworter sehen eine positive Veränderung der gesamten Arbeit – vom Arbeitsplatz, über Abläufe und Teamwork bis zur Bedeutung des Jobs im Leben.

### Fachkräftemangel

Dieser Umstrukturierungsprozess in der Arbeitswelt geht zugleich einher mit dem weiterhin zunehmenden Fachkräftemangel. Führungskräfte in den bayerischen Verwaltungen können ein Lied davon singen, wie schwierig es ist, kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Und gelingt dies an einer Stelle, so entsteht andernorts zumeist eine Lücke. Es muss in das Bewusstsein aller Verwaltungen vordringen, dass der Ausbildung von Nachwuchs ein ganz besonderes Augenmerk zuteilwerden muss! Gerade in Zeiten, in denen es schwierig erscheint, Praktikanten, Anwärter, Referendare mit dem nötigen Rüstzeug auszustatten, ist es gerade besonders wichtig, dem interessierten Nachwuchs eine Chance zu geben, ihn bestmöglich auszubilden und für unsere Arbeit zu interessieren, um damit letztlich Lücken schließen zu können. So zeigt sich die Personalgewinnung unter anderem in der Bayerischen Bauverwaltung aktuell auf einem Tiefpunkt. In Anbetracht der vielen Nachfragen und Angebote auf dem Fachkräftemarkt können in der Ausbildung weniger als 80 Prozent der verfügbaren Stellen derzeit besetzt werden.

### Baustoffmangel und Indexsteigerungen

In dem weiten Bereich der kommunalen und staatlichen Bauwelt tätige Führungskräfte haben darüber hinaus mit



Foto: Wolfgang Eckert

weiteren Hürden und Herausforderungen zu kämpfen. In Folge der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine sind vielfältige Lieferketten gerissen, auch im Bausektor. Der Nachschub an Baustoffen ist derzeit ein drängendes Problem, mit dem alle Baustellen zu kämpfen haben. Der Bausektor gehört zu den ressourcenintensivsten Wirtschaftszweigen. Allein der Bedarf an Sand, Kies und Schotter beträgt im bayerischen Bauwesen jährlich 120 Millionen Tonnen, mit steigender Tendenz.

Die bisher noch anhaltend rege Bautätigkeit hat letztlich zu massiven Preissteigerungen auf dem Rohstoffmarkt geführt. Der Baukostenindex ist in ungeahnte Höhen gestiegen. Viele wichtige und sinnvolle Projekte werden zunehmend hinterfragt, ob sie überhaupt begonnen werden können.

### **Einsatz von Recycling-Baustoffen**

Umso wichtiger ist es daher, nach Möglichkeiten zu suchen, diese Engpässe durch sorgsamem Umgang mit vorhandenen Ressourcen zu mindern. Der Bausektor ist der Bereich mit den mit Abstand größten Abfallmengen, sowohl in Bayern, als auch bundesweit. Bei der Errichtung, dem Umbau und dem Abbruch von Bauwerken und Gebäuden fallen in Bayern jährlich rund

53 Millionen Tonnen Bauabfälle an. Dies ist ein enormes Potential, das unbedingt bestmöglich genutzt werden muss. Zum Vergleich: Das Restabfallaufkommen aus Haus- und Sperrmüll sowie gewerblichen Siedlungsabfällen betrug 2020 in Bayern gerade mal insgesamt knapp 2,5 Millionen Tonnen.

In Anbetracht dieser Zahlen hat der Ministerrat in seiner Sitzung am 29. März 2022 daher ein Maßnahmenpaket zum verstärkten Einsatz von mineralischen Recycling-Baustoffen in Bayern beschlossen. Ziel der sogenannten „Mission RC 20/25 – Bayern baut auf Umweltschutz!“ ist es, bis zum Jahr 2025 der Anteil des Bauschutts, der in Recyclinganlagen aufbereitet wird, um 20 Prozent zu steigern. Das

Maßnahmenpaket ist ein Bestandteil des Klimaschutzprogramms des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKli-maG). Aufgrund der Vorbildfunktion des Freistaats Bayern ist bei Staatlichen Baumaßnahmen grundsätzlich die Verwendung von RC-Baustoffen zu prüfen und diese im technisch und wirtschaftlich möglichen Umfang bevorzugt einzusetzen.

### **Stärkung der Photovoltaiknutzung**

Die Verwendung von RC-Baustoffen ist allerdings nur ein Baustein im Sinne des Klimaschutzes. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die verstärkte Nutzung regenerativer Energien – nicht nur, aber gerade auch in diesen Zeiten der Energiekrise.

So setzt der Freistaat Bayern auf die Potenziale von Photovoltaik auf staatlichen Dächern. Ziel ist es, auf allen geeigneten Liegenschaften Photovoltaik-Anlagen zu errichten. Nicht nur staatseigenen Anlagen sollen errichtet werden, die Staatsregierung hofft auch auf private Investoren. Die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) hat die Verpachtung von 66 Dächern im



Foto: Sebastian Ganso



Technik

## Neue Führungsspitze im Bauministerium

sonnenreichen Südbayern ausgeschrieben. Bauminister *Christian Bernreiter* teilte in einer Pressemitteilung Anfang November 2022 mit: „Wir nutzen alle Möglichkeiten, um zeitnah viele weitere Dächer mit Photovoltaik-Anlagen auszustatten. 66 schreiben wir jetzt aus. Darüber hinaus stellt die Bayerische Staatsregierung 125 Millionen Euro zur Errichtung von Anlagen auf weiteren geeigneten Dächern zur Verfügung.“ Ein wichtiger Schritt zum Schutz des Klimas.

Der Klimaschutz ist indessen nicht alleine eine Aufgabe von Führungskräften. Hier kann jeder Einzelne einen aktiven Beitrag leisten – und sei dieser zunächst vermeintlich noch so klein. Das Ganze ist bekanntlich die Summe seiner Teile! Dieser Schlussappell erscheint mir in Anbetracht der (Nicht-)Ergebnisse der soeben zu Ende gegangenen Weltklimakonferenz in Ägypten wichtig.

*Frieder Vogelsgesang*  
Dipl.-Ing. Univ. Architekt  
Vorsitzender Fachbereich  
Technik

**C**hristian Bernreiter ist neuer Bau- und Verkehrsminister in Bayern. Dies teilte Ministerpräsident *Markus Söder* am 23. Februar 2022 nach einer Sitzung der CSU-Fraktion im bayerischen Landtag mit. *Christian Bernreiter* folgt als Staatsminister auf *Kerstin Schreyer*, die das Amt seit dem 6. Februar 2020 innehatte.

Christian Bernreiter sei „bayern- und bundesweit bekannt“ und ein „echtes Schwergewicht“, betonte Ministerpräsident Markus Söder bei der Pressekonferenz zur Vorstellung der neuen Kabinettsmitglieder. Die Berufung von Christian Bernreiter zeige, dass die Staatsregierung den ländlichen Raum in den Mittelpunkt rücke. Bernreiter wurde am 7. April 1964 in Straubing geboren. Er ist verheiratet und hat vier Kinder. Von 1983 bis 1985 studierte er Maschinenbau an der TU München, ab 1985 an der FH München die Fachrichtung Stahlbau und machte 1990 an der FH München seinen Abschluss als Dipl.-Ing. (FH) Stahlbau- und Schweißfachingenieur. Anschließend war er bis zur Kommunalwahl 2002 im elterlichen Betrieb als

selbstständiger Unternehmer im Stahlbau tätig. Seit Mai 2002 war Christian Bernreiter Landrat des Landkreises Deggendorf und seit 2014 Präsident des Bayerischen Landkreistages und Mitglied im Verwaltungsrat der Versicherungskammer Bayern.

Am 3. Mai 2022 schließlich wurde nach rund vier Jahrzehnten im Dienst des Freistaats Amtschef *Helmut Schütz* in den Ruhestand verabschiedet. Er übergab den Stab der Amtsleitung des Staatsministeriums für Wohnen, Bauen und Verkehr an *Dr. Thomas Gruber*.

Der neue Staatsminister Christian Bernreiter sagte zum Amtsantritt: „Mit Ministerialdirektor Dr. Thomas Gruber haben wir einen erstklassigen Nachfolger gefunden. Herr Dr. Gruber kommt aus der Staatskanzlei und ist seit 1. März im Haus. Er bringt seine große Expertise und viel Erfahrung mit. Ich bin sicher, er wird diese Position sehr gut ausfüllen“. Herrn Schütz dankte der Minister für seine herausragenden Leistungen in der bayerischen Landesverwaltung: „Wir werden Sie und Ihre zupackende Art sehr vermissen. Und



### Netzwerk junge Ingenieure

Mit dem Netzwerk junge Ingenieure bringt die Bayerische Ingenieurkammer-Bau alle Generationen und Disziplinen der Baubranche zusammen, um neue Ideen zu entwickeln und innovative Projekte zu fördern. Es dient als Plattform für den Austausch und die Unterstützung junger Ingenieurinnen und Ingenieure. [www.junge-ingenieure.de](http://www.junge-ingenieure.de)



Staatsminister Christian Bernreiter übergibt ein kleines Abschiedsgeschenk an Helmut Schütz

Foto: StMB



StM Christian Bernreiter mit Ministerialdirektorin Ingrid Simet und dem neuen Amtschef Dr. Thomas Gruber

Foto: StMB

weil wir im Bauministerium wissen, wie wichtig ein solides Fundament und tragende Pfeiler sind, werden Sie uns sehr fehlen!“

Komplettiert wird die neue Haus- spitze von Ministerialdirektorin *Ingrid Simet*. Sie übernimmt das MD-Büro. Sie kennt das Haus als langjährige Ab- teilungsleiterin zunächst in der Abtei- lung für Recht, Planung, Bautechnik und dann im Wohnungswesen sehr gut und ist bestens vernetzt.

Der VHBB – Führungskräfte Bayerischer Verwaltungen, und insbe- sondere der Fachbereichsrat Tech- nik, gratuliert zu den neuen Aufgaben und wünscht eine glückliche Hand bei den vielen wichtigen anfallenden Richtungsentscheidungen der Bayeri- schen Staatsbauverwaltung.

*Frieder Vogelsgesang*  
Dipl.-Ing. Univ. Architekt  
Vorsitzender Fachbereich  
Technik ■

## MITGLIEDER GESUCHT!

**Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Verwaltungen,**

seit bereits über zehn Jahren bin ich Ihr Vorsitzender im Fachbereichsrat Technik des VHBB und mit großer Besorgnis nehme ich den Schwund an Mitgliedern in unserem Fach- bereich sowie im VHBB insgesamt wahr.

Lassen Sie mich dies an einer klei- nen Zahlenreihe illustrieren: Betrug die Mitgliederzahl im März 2013 im Fachbereich Technik noch 744 Mitglieder, so rissen wir zwei Jahre später im März 2015 mit nur mehr 699 Mitgliedern die 700-Grenze nach unten. Ganz aktuell sind es Mitte November 2022 nur mehr 546 Mitglieder.

Dass die meisten Vereine und Ver- bände mit sinkenden Mitglieder- zahlen zu kämpfen haben, ist kein Trost. Um die Interessen der Füh- rungskräfte entsprechend vertreten zu können, ist eine möglichst hohe Mitgliederzahl von wichtiger Bedeu- tung. Bitte machen Sie daher für eine Mitgliedschaft in Ihren Reihen und nach Ihren Möglichkei- ten Werbung. Und: Nicht nur Techniker sind gefragt, wir suchen Führungskräfte aus allen Fachbereichen.

Nähere Informationen für Interes- senten finden sich im Internet unter **[www.vhbb.de](http://www.vhbb.de)**.

Herzlichen Dank!

Frieder Vogelsgesang  
Dipl.-Ing. Univ. Architekt  
Vorsitzender Fachbereich  
Technik ■



Lebensmittelchemie

## Bericht aus dem Fachbereich

### Politische Aktivitäten des Fachbereichs Lebensmittelchemie

Im Mittelpunkt der politischen Aktivitäten der Fachbereichs Lebensmittelchemie standen in diesem Jahr weiterhin die Bemühungen (s. VHBB Mitteilungsblatt 2020 und 2021) zur Verbesserung der Personalsituation für LebensmittelchemikerInnen am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) sowie von zumindest je einer Planstelle für staatlich geprüfte LebensmittelchemikerInnen an den sieben bayerischen Regierungen. In Abstimmung mit MdL *Rosi Steinberger*, Vorsitzende des Landtagsausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, wurden nochmals zwei Änderungsanträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Haushaltsberatungen im Frühjahr 2022 erarbeitet und eingereicht:

- Antrag für 9 Planstellen staatlich geprüfte LebensmittelchemikerInnen zur Personalausstattung des LGL im Bereich der Lebensmittelsicherheit (Kap. 12 23 Tit. 422 01)
- Antrag für 3,5 Planstellen staatlich geprüfte LebensmittelchemikerInnen zur Personalausstattung der Regierungen (Kap. 12 30 Tit. 422 01)

Beide Anträge mit den Begründungen sind auf der Website des Fachbereichs [www.vhbb.de/fblebensmittelchemie.html](http://www.vhbb.de/fblebensmittelchemie.html) einzu-sehen.

Wie zu erwarten, wurden beide Anträge trotz der nur minimalen Personalforderungen für die am dringendsten benötigten Bereiche im LGL sowie für eine „Erstaussstattung“ an einigen

Regierungen mit Sachverständigen für nichttierische Lebensmittel und Non-Food Erzeugnisse (Bedarfsgegenstände, Kosmetika, Tabak) abgelehnt.

Der auch von Staatsminister *Thorsten Glauber* angemeldete Personalbedarf war mit der Begründung, es gäbe andere, wichtigere Prioritäten, bereits vor den Haushaltsberatungen durch den Ministerrat abgelehnt worden. Insofern waren die Anträge wichtig, um unsere Anliegen weiterhin im Bewusstsein der Politik zu halten. Im Hinblick auf die aktuelle kritische Haushaltssituation, insbesondere nach Corona und durch den Ukrainekrieg hat der VHBB bzw. der Fachbereichsrat in diesem Jahr keine weiteren öffentlich wirksamen politischen Aktionen durchgeführt. Im Jahr 2023 werden wir jedoch unsere Bemühungen für mehr LebensmittelchemikerInnen wieder intensivieren, u. a. durch Wahlprüfsteine zur Landtagswahl im Herbst 2023, denn der Bedarf im LGL ist groß und der Arbeitsdruck immens.

### Gespräch Fachbereichsrat mit dem LGL-Präsidenten Prof. Dr. Christian Weidner

Am 1. Februar 2022 übernahm *Prof. Dr. Christian Weidner* von seinem Vorgänger *Walter Jonas* die Leitung des LGL. Prof. Weidner, Mediziner und Physiker, war bereits viele Jahre in der Führungsebene des LGL. Der 1. Vorsitzende des VHBB und der Vorsitzende des Fachbereichs Lebensmittelchemie übermittelten Prof. Weidner ein Gratulationsschreiben und baten um ein baldiges erstes Gespräch. Am 14. November konnte dann der Fachbereichsrat in fast vollständiger



Besetzung mit dem Präsidenten Prof. Dr. Weidner und dem Vizepräsidenten *Dr. Wallner* in Erlangen sprechen.

In dem über zweistündigen konstruktiven und offenen Gespräch informierte der Fachbereichsrat zunächst über seine fachlichen und politischen Netzwerke, politischen Aktivitäten der letzten Jahre und künftigen Ziele für einen zukunftsfähigen und krisensicher aufgestellten gesundheitlichen Verbraucherschutz in Bayern auf möglichst hohem Niveau. Schwerpunkt des Gesprächs war die aus Sicht des Fachbereichsrates Lebensmittelchemie schon über sehr viele Jahre bestehende kritische Personalsituation in mehreren Sachgebieten des Landesinstituts für Lebensmittel, Lebensmittelhygiene und Kosmetische Mittel (LH) und des Landesinstituts für Rückstände, Kontaminanten und Bedarfsgegenstände (RK). Als Beispiel für die extreme Zunahme der Überwachungs-





Gespräch des Fachbereichsrats  
Lebensmittelchemie mit der Leitung des  
LGL am 14. November 2022

Von links:

Dr. Ulla Haderlein, Dr. Christian Hinkel,  
Prof. Dr. Christian Weidner, Dr. Peter  
Wallner, Dr. Martin Feuerbach, Dr. Guido  
Schleifer, Dr. Norbert Christoph;

vordere Reihe:

Dr. Elisabeth Bumberger und  
Dr. Birgit Zimmermann

aufgaben bei fehlenden Personalressourcen wurden die Nahrungsergänzungsmittel (NEM) angesprochen. Dieser Bereich erlebt seit einigen Jahren einen regelrechten Boom, nicht zuletzt wegen des ständig wachsenden Gesundheitsbewusstseins und der extrem gestiegenen Nachfrage infolge der Corona-Pandemie. Auch der Internethandel und die sozialen Medien tragen zu dem wachsenden Markt mit hoher Herstellerdichte in Bayern bei. Die Personalausstattung am LGL reicht daher für eine effektive Marktüberwachung *überhaupt* nicht mehr aus, gerade vor dem Hintergrund der sehr hohen Beanstandungsquote von derzeit über 70 Prozent, auch aufgrund vieler Verdachts- und Beschwerdeproben, die nicht selten als gesundheitsbedenklich bzw. -schädlich beurteilt werden müssen. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz forderte vom LGL dann noch zusätzlich bei neu in den Verkehr gebracht

te NEM die sogenannten Nahrungsergänzungsmittelanzeigen *über den gesetzlichen Auftrag hinaus risikoorientiert* zu prüfen. Dies wäre durchaus sinnvoll, denn nur dadurch könnte verhindert werden, dass gesundheitlich bedenkliche Stoffe/Pflanzenextrakte bzw. Arzneistoffe oder nicht zugelassene neuartige Lebensmittel als NEM in den Verkehr gebracht werden. Aufgrund der unzureichenden personellen Ressourcen wurden dafür bereits zur Haushaltsaufstellung 2023 vom LGL drei zusätzliche Planstellen für Sachverständige beantragt. Es ist jedoch zu befürchten, dass auch diese Stellen nicht genehmigt werden. Deshalb werden politische Aktivitäten des Fachbereichsrates Lebensmittelchemie im Hinblick auf Verbesserungen *für die Personalsituation* auch seitens der LGL-Leitung sehr befürwortet. Der Fachbereichsrat betonte nochmals die Notwendigkeit einer Personalbedarfsberechnung beim LGL-Personal, durch

die allein Forderungen nach sehr dringend benötigten Stellen belastbar eingefordert werden könnten. Herr Weidner legt Wert darauf, dass die nach seiner Auffassung in manchen Bereichen noch bestehenden zu kleinteiligen Organisationen in größere Einheiten umgewandelt werden. Der Fachbereichsrat wies jedoch darauf hin, dass dies nicht zu Lasten von einem weiteren Abbau von Sachverständigen oder technischem Personal in den größeren Einheiten führen darf. Ein besonderes Anliegen des Fachbereichsrates war es auch, dass Optionen bzgl. der nachteiligen Folgen befristeter Stellen bzw. sogenannter Kettenverträge gefunden werden, damit fachlich qualifizierte befristete Mitarbeiter langfristig am LGL gehalten werden können. Angesprochen wurden weiterhin notwendige Verbesserungen und Verschlinkungen in der Verwaltung, insbesondere beim Qualitätsmanagement im LGL. Die Entscheidung, dass für die Aufgaben der Leitung und Repräsentation der Standorte Würzburg und Bad Kissingen keine A 16-Stellen mehr zur Verfügung stehen, musste zur Kenntnis genommen werden.



## Mitarbeit in einer Projektgruppe „Probenzählung nach AVV RÜb“

Seit letztem Jahr besteht eine Mitarbeit des Fachbereichs Lebensmittelchemie in einer Projektgruppe „Probenzählung nach AVV RÜb“ des Bundesverbandes der LebensmittelchemikerInnen im öffentlichen Dienste. V. (BLC) und der Arbeitsgruppe Lebensmittelüberwachung in der Lebensmittelchemischen Gesellschaft der Gesellschaft Deutscher Chemiker (LChG). Ziel der Projektgruppe ist es, die bestehenden Vorschriften zu Probenzahlen und der Probenzählung in der *Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts* (AVV RÜb) unter Aspekten einer notwendigen Anpassung an die aktuellen Bedingungen und Herausforderungen der amtlichen Lebensmittelüberwachung zu diskutieren.

Die AVV RÜb basiert auf einem mehr als 80 Jahre zurückliegenden Rundschreiben zur Durchführung des Lebensmittelgesetzes vom 21. Juni 1934 (RGesundhBl. S. 590) wonach *die Anzahl der planmäßig zu entnehmenden Proben allgemein so zu bemessen ist, dass jährlich auf je 1.000 Einwohner mindestens fünf Proben von Lebensmitteln und auf je 2.000 Einwohner mindestens eine Probe von Bedarfsgegenständen zur Untersuchung entnommen werden.* In Ergänzung durch einen Runderlass des Reichs- und Preuss. Ministers des Inneren vom 28. März 1936 (RGesundheitsBl. S. 427) wurde dann ausgeführt, dass *„mindestens drei Paralleluntersuchungen mit einer Probe durchgeführt*

*werden sollten.“* Diese Vorgaben zeigen indirekt auch den damaligen Stand des Untersuchungsumfangs im Hinblick auf die damaligen Strukturen und Personalstärken der Untersuchungseinrichtungen. Es gab viele Untersuchungsämter mit regionalem Zuschnitt und einer Personalstärke von fünf bis sechs Akademikern, die auch noch Außen-diensttätigkeiten von bis zu 70 Tagen pro Jahr durchzuführen hatten.

An den vorgegebenen Probenzahlen hat sich bis heute nichts wesentliches geändert. Nach § 12 AVV RÜb sind „grundsätzlich“ fünf Proben Lebensmittel und 0,5 Proben Bedarfsgegenstände pro 1.000 Einwohner und Jahr zu entnehmen und zu untersuchen. *Ähnliche gesetzliche Vorgaben für eine Mindestprobenzahl gibt es in keinem anderen Mitgliedstaat der EU und*

### **Auszug aus der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts**

#### **(AVV Rahmen-Überwachung – AVV RÜb)**

#### **§ 3 Personelle Anforderungen**

(1) Die zuständigen Behörden tragen dafür Sorge, dass fachlich ausgebildete Personen in den jeweiligen Fachbereichen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, um die amtlichen Kontrollen durchführen zu können.

#### **§ 4 Anforderungen an amtliche Prüflaboratorien für amtliche Untersuchungen**

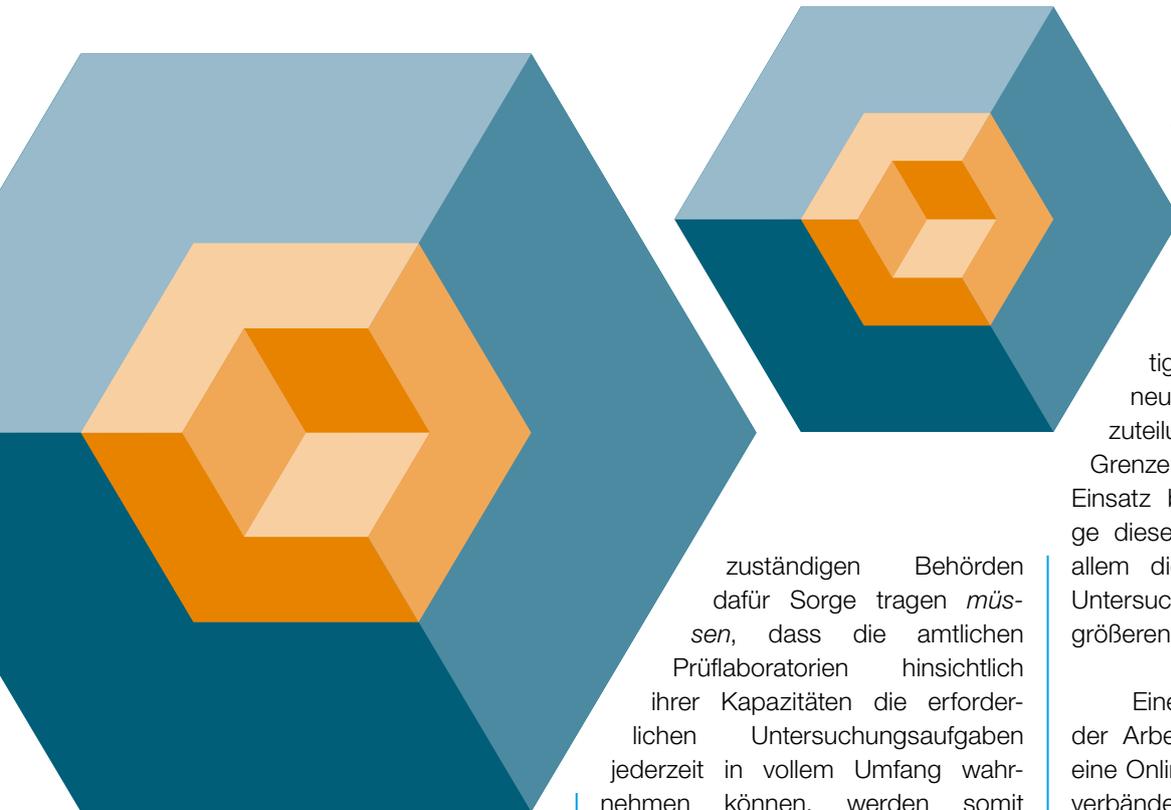
(2) Die zuständigen Behörden müssen dafür Sorge tragen, dass die amtlichen Prüflaboratorien hinsichtlich ihrer Kapazitäten die erforderlichen Untersuchungsaufgaben jederzeit in vollem Umfang wahrnehmen können und dass ihre Leistungsfähigkeit in qualitativer, apparativer und organisatorischer Hinsicht der Anzahl und Art der eingelieferten amtlichen Proben sowie den Untersuchungszielen und -parametern angepasst ist

#### **§ 12 Durchführung der amtlichen Probenahme**

(1) Die Auswahl und Anzahl der amtlichen Proben wird in Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden und den amtlichen Prüflaboratorien risikobasiert festgelegt. Soweit Ergebnisse amtlicher Kontrollen von Betrieben oder landesspezifische Produktions- und Gewerbestrukturen vorliegen, sind diese zu berücksichtigen. Die jährliche Zahl amtlicher Proben beträgt je 1.000 Einwohner

1. bei Lebensmitteln grundsätzlich fünf und

2. bei Erzeugnissen im Sinne des § 2 Nummer 1 des Tabakerzeugnisgesetzes, kosmetischen Mitteln, Mitteln zum Tätowieren, Lebensmittelbedarfsgegenständen und sonstigen Bedarfsgegenständen grundsätzlich insgesamt 0,5.



sind auch nicht von der EU-Kommission vorgeschrieben. Der Gesetzgeber in Deutschland hat die Probenzahlen weder den sich seit 1938 drastisch geänderten Bedingungen der nationalen und globalen Märkte, Hersteller und Handelswege, noch den seit dieser Zeit gleichermaßen erweiterten analytischen Verfahren der Lebensmittelkontrolle angepasst. Hauptgrund hierfür war und ist weiterhin, dass bei einer Reduzierung der Probenzahlen eine Personalreduzierung zu befürchten ist und in einigen Bundesländern die Haushaltsmittel für die Untersuchungsämter auf genau diesen Probenzahlen beruhen. Leider wurden die personellen Ressourcen für die immer größeren Anforderungen an die Probenuntersuchungen und andere zusätzliche Aufgaben in den Untersuchungsbereichen in den letzten Jahrzehnten nicht angepasst, im Gegenteil meist verringert. Die Vorgaben nach § 3 und § 4 Abs. 2 der AVV RÜb, dass Fachpersonal in ausreichender Zahl zur Verfügung steht und die

zuständigen Behörden dafür Sorge tragen *müssen*, dass die amtlichen Prüflaboratorien hinsichtlich ihrer Kapazitäten die erforderlichen Untersuchungsaufgaben jederzeit in vollem Umfang wahrnehmen können, werden somit in den meisten Bundesländern wie auch in Bayern aus Sicht des Fachbereichs nicht erfüllt. In Bayern müssen bei ca. 14 Millionen Einwohnern, Tendenz steigend, jährlich mehr als 70.000 Proben von der Lebensmittelüberwachung der Kreisverwaltungsbehörden (Städte, Landkreise) entnommen und am LGL untersucht werden. Die Vorgaben nach § 11 AVV RÜb, nachdem bei Proben Prüfungen der mikrobiologischen Anforderungen, des Gehaltes an Rückständen, Kontaminanten oder unerwünschten Stoffen, der Zusammensetzung, Kennzeichnung oder Aufmachung und des Vorhandenseins gentechnisch veränderter Bestandteile oder Zutaten durchzuführen sind, bedeuten einen sehr hohen Untersuchungsaufwand, hinzu kommen immer mehr neue Aufgaben wie die Überprüfung geschützter geographischer Angaben, des Internethandels und sonstiger risikoorientierter Untersuchungen. Da in den letzten 20 Jahren durch Sparvorgaben der Bayerischen Staatsregierung bereits sehr viel Personal im Bereich

der Lebensmittelanalytik des LGL abgebaut worden ist und sogar noch weiter abgebaut werden muss, können die Untersuchungen der vorgegebenen Probenzahlen bei gleichzeitiger Zunahme immer weiterer neuer Aufgaben ohne Personalzuteilung nur durch einen an die Grenze der Belastbarkeit gehenden Einsatz bewältigt werden. Eine Folge dieser Entwicklung ist dabei vor allem die unvermeidbare geringere Untersuchungstiefe bei einem immer größeren Anteil der Proben.

Eine wichtige Aktion im Rahmen der Arbeiten der Projektgruppe war eine Online-Umfrage bei den Landesverbänden zu genaueren Verfahren der Probenzählung im jeweiligen Bundesland und der Frage, ob die Kapazitäten und Ressourcen für die Aufgaben im jeweiligen Bundesland ausreichend sind. Ziel der Projektgruppe ist zunächst die Erarbeitung eines Positionspapiers auf Grundlage dieser Umfrage, der Veränderungen von Untersuchungs- und Vollzugsaufgaben in den letzten Jahrzehnten sowie der hierfür benötigten Ressourcen. Dazu sollen mögliche Anpassungen der Probenzahlungen diskutiert werden, z. B. dass auch bestimmte Aufgaben außerhalb des Labors im Rahmen der lebensmittelrechtlichen Beurteilung von Proben und Produkten nach AVV RÜb gezählt werden können. Eine Projektgruppe die sich mit der gleichen Thematik beschäftigt, wurde in der Arbeitsgruppe Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika (ALB) der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) eingerichtet.

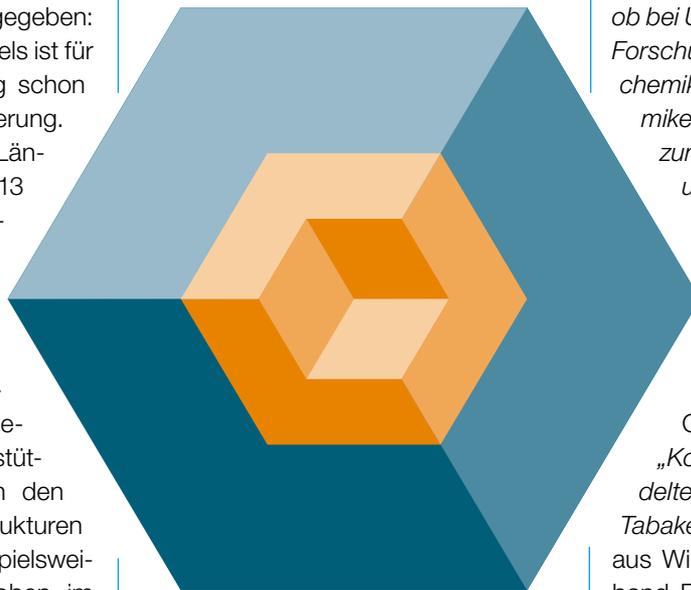
*Dr. Norbert Christoph*  
Vorsitzender Fachbereich  
Lebensmittelchemie ■



## 32. Jahreshauptversammlung des BLC mit Schwerpunktthema „Goldgräberstimmung im Internet – im Fokus der Lebensmittelüberwachung“

Bei der Jahreshauptversammlung 2022 des Bundesverbandes der LebensmittelchemikerInnen im öffentlichen Dienst in Erfurt stand das Schwerpunktthema „Goldgräberstimmung im Internet – im Fokus der Lebensmittelüberwachung“ auf der Agenda. Aus der Pressemitteilung des BLC zur Jahreshauptversammlung 2022 in Erfurt ([www.lebensmittel.org](http://www.lebensmittel.org)) sind im Folgenden die wichtigsten Botschaften zum Thema Kontrolle des Internethandels auszugsweise wiedergegeben: Die Kontrolle des Internethandels ist für die Lebensmittelüberwachung schon lange eine große Herausforderung. In Deutschland haben die Länder deshalb bereits seit 2013 eine gemeinsame Zentralstelle „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabak“ (G@ZIELT) eingerichtet. Doch diese kann die Behörden der Länder nur bei bestimmten Tätigkeiten unterstützen. Daher müssen auch in den Ländern die notwendigen Strukturen geschaffen werden, um beispielsweise rechtssicher amtliche Proben im Internet entnehmen und im Beanstandungsfall eine Beseitigung der Verstöße durchsetzen zu können. Ukraine-Krieg, Gasnotstand und Inflation sowie Corona-Pandemie – diese Themen beherrschen die mediale Berichterstattung und unser tägliches Leben. Zur Daseinsvorsorge gehört aber auch der umfassende Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Risiken und Täuschung durch die Lebensmittelüberwachung – und zwar auf dem klassischen stationären Markt ebenso wie im weltweiten Netz. „Um online dieselbe Lebensmittel- und

Produktsicherheit zu schaffen wie offline, muss sich die Lebensmittelüberwachung breiter aufstellen“, sagte BLC-Vorsitzende Birgit Bienzle bei der Eröffnung der Veranstaltung. „Wir brauchen für die Online-Lebensmittelkontrolle mehr Geld und Personal in den Behörden. Dazu brauchen wir mehr zentrale Strukturen und einen Schub bei der Digitalisierung der Lebensmittelüberwachung.“ In ihrer Videobotschaft



erklärte die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Dr. Ophelia Nick dazu: „Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Das Lebensmittelrecht hat hier genauso Gültigkeit wie im stationären Handel. Deshalb freut es mich, dass sich die Jahreshauptversammlung diesem wichtigen Thema widmet. Und dass es dabei auch um die Arbeit von „G@ZIELT“ geht – die gemeinsame Kontrollstelle der Länder, die unser Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit seit 2013

beherbergt. Schließlich hat Deutschland mit dem Aufbau dieser Kontrollstelle weltweit eine Vorreiterrolle bei der Durchsetzung des Verbraucherschutzes im Internet eingenommen. Bei der Gelegenheit möchte ich mich für den unermüdlichen Einsatz der Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker und die wichtige Arbeit, die Sie tagtäglich leisten, bedanken. Sie sind eine wichtige Stütze für die Lebensmittelsicherheit in Deutschland – ob bei Überwachungstätigkeiten, in der Forschung oder Lehre. Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker tragen damit ganz erheblich zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern vor gesundheitlichen Gefahren und Täuschung bei“.

Zwei sehr interessante Vorträge zur Thematik – aus Behördensicht von der Gemeinsamen Zentralstelle „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse“ (G@ZIELT) und aus Wirtschaftssicht vom Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. – ergänzten den Themenschwerpunkt.

Dr. Norbert Christoph  
Vorsitzender Fachbereich  
Lebensmittelchemie ■

Kunst und Kultur

## Das neue bayerische Hochschulinnovationsgesetz – ein Thema für den VHBB?

**A**m 21. Juli 2022 wurde im Bayerischen Landtag das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) verabschiedet. Damit fand ein langer Diskussionsprozess ein Ende, der bereits mit Bekanntwerden des Gesetzesvorhabens im Jahr 2020 seinen Anfang genommen und seit Frühjahr 2022 mit einem überarbeiteten Gesetzentwurf nochmals deutlich an Fahrt aufgenommen hatte.

Mag sein, dass diese Diskussionen in der Öffentlichkeit nicht so stark wahrgenommen wurden, wie es nötig gewesen wäre, zu sehr wurden die Medien in diesem Zeitraum von anderen Themen beherrscht, allen voran natürlich durch die Corona-Pandemie, seit Beginn des Jahres auch durch die Kriegseignisse in der Ukraine, die damit verbundene Sorge um die künftige Energieversorgung oder die steigende Inflation.

Doch ist dieses Thema überhaupt relevant für den VHBB und nicht eher einschlägig für den Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw), der ebenfalls beim Dachverband Bayerischer Beamtenbund organisiert ist? Keineswegs, wie ich meine, sind doch Beschäftigte an bayerischen Universitäten und Hochschulen auch in unserem Verband vertreten. Und schließlich wird dort der wissenschaftliche Nachwuchs ausgebildet, der seine künftige Beschäftigung auch im öffentlichen Dienst in Bayern findet und damit später potentielle Interessentinnen und Interessenten für unseren Verband stellt.

Als Verband für die Führungskräfte bayerischer Verwaltungen kann es uns daher nicht egal sein, wie dieses neue Gesetz künftig die Qualität

der akademischen Ausbildung beeinflussen wird und welche Auswirkungen es für die berufliche Entwicklung unserer Mitglieder entfalten kann.

Bereits im Oktober 2020 wurde vom damaligen Wissenschaftsminister *Bernd Sibler* ein Eckpunktepapier vorgestellt, dem die Ausarbeitung eines ersten Gesetzentwurfes folgte. Diese Eckpunkte wurden von Gewerkschaftsverbänden und Personalvertretungen äußerst kritisch aufgenommen. Bedenken wurden vor allem hinsichtlich geplanter Änderungen in der Rechtsstellung der Hochschulen geäußert. Denn die Hochschulen sollten aus ihrer Rolle als „auch staatliche Einrichtung“ entlassen und zu reinen Personal-Körperschaften des öffentlichen Rechts werden.

Neben der Körperschaftslösung sollte auch eine Stiftungslösung möglich sein. Ein solcher Schritt würde jedoch auch weitere Konsequenzen nach sich ziehen wie die Übertragung der Dienstherrnfähigkeit, die Überlassung von Liegenschaften oder die Möglichkeit einer Übertragung der Bauherreneigenschaft. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst würde sich dann grundsätzlich auf die Rechtsaufsicht zurückziehen. Auch die Regelverbeamtung von Professorinnen und Professoren würde dann in bestimmten Situationen in Frage gestellt.

Deshalb war es nicht verwunderlich, dass die betroffenen Beschäftigten eine erhebliche Schlechterstellung ihrer beruflichen Situation befürchteten. Sie forderten daher eine Beibehaltung der bestehenden Rechtsform für das nichtwissenschaftliche Personal und damit weiterhin den Freistaat Bayern als Dienstherrn, die Beibehaltung von

Verbeamtungen, tariflichen Regelungen, Inklusionsrichtlinien, Staatsbedienstetenwohnungen und Kündigungsschutz. Nicht zuletzt betonten sie auch die Notwendigkeit eines unabhängigen Kanzlers als Dienstvorgesetzten, von Kontrollgremien für PräsidentInnen und eine angemessene Personalvertretung.

Das Ministerium sollte ihrer Meinung nach in seiner Rolle als Fachaufsicht verbleiben und weiterhin zusammen mit dem Hauptpersonalrat und der Hauptschwerbehindertenvertretung als schlichtende und/oder korrigierende Instanz fungieren.

In einer Pressemitteilung vom Dezember 2020 stellte Wissenschaftsminister Bernd Sibler zentrale Inhalte des Gesetzentwurfs vor und betonte dabei auch, dass das Personal an den Hochschulen weiterhin ausschließlich staatliches Personal bleiben soll. Für Beamte und Arbeitnehmer würde sich der Dienstherr und Arbeitgeber an den Hochschulen nicht ändern.

Die Diskussionen um dieses Gesetz flammten erneut lautstark auf, als im Mai dieses Jahres ein überarbeiteter Gesetzentwurf vorgelegt wurde, in dem in Art. 4 Abs. 4 zur Rechtsstellung der Hochschulen stand: „*Eine Hochschule kann durch Gesetz oder aufgrund Gesetzes auch als Stiftung oder in anderer Rechtsform errichtet oder auf ihren Antrag in eine Stiftung oder andere Rechtsform umgewandelt werden.*“

Mit Verwunderung wurden diese Bestimmungen samt ihrer zugehörigen Erläuterungen von Gewerkschaften und Personalvertretungen zur Kenntnis genommen, fehlte doch darin die Zusicherung, dass der Dienstherr des



wissenschaftsstützenden Personals weiterhin der Freistaat Bayern bleibt. Denn in den Erläuterungen war u. a. zu lesen: „In Betracht kommen insbesondere das Modell der Stiftungshochschule. Mit Dienstherneigenschaft, Personalhoheit und eigenen Liegenschaften bringt dieses Modell für die Hochschule ein Höchstmaß an Autonomie und Eigenverantwortung.“ Kritiker sehen darin einen klaren Widerspruch zu Art. 138 der Bayerischen Verfassung, wo es heißt: „Die Errichtung und Verwaltung der Hochschulen ist Sache des Staates.“

Ein Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU und der Freien Wähler führte schließlich zu der jetzt gültigen Fassung von Art. 4 Abs. 4, die lautet: „Eine Hochschule kann nur durch Gesetz auch als Stiftung oder in anderer Rechtsform errichtet oder auf ihren Antrag in eine Stiftung oder andere Rechtsform umgewandelt werden.“

Durch Einfügung des Wortes „nur“ und Streichung des Passus „oder aufgrund Gesetzes“ wurde so klar gestellt, dass eine Änderung der Rechtsform künftig ausschließlich

durch ein zusätzliches Landesgesetz möglich sein wird. Wie ein solches Landesgesetz dann aussehen könnte, wird sich in Zukunft erweisen.

*Dr. Monika von Walter*  
Vorsitzende Fachbereich  
Kunst und Kultur ■



Das VHBB-Team Ihrer Geschäftsstelle wünscht Ihnen gesegnete Weihnachten und alles erdenklich Gute für das Neue Jahr!

#### ÖFFNUNGSZEITEN der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist geöffnet: **Montag bis Donnerstag 8.30 - 16.00 Uhr**  
**Freitag 8.30 - 14.00 Uhr**

Außerhalb dieser Zeiten können Sie uns gerne jederzeit Ihre Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen. Bitte geben Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer an, damit wir Sie zurückrufen können.

Bitte beachten Sie, dass Rechtsschutz-Angelegenheiten und Schadensmeldungen nur während der Öffnungszeiten bearbeitet und weitergeleitet werden können.

Um gesetzliche und gerichtliche Fristen bei Rechtsschutzanträgen einhalten zu können, bitten wir Sie, diese deutlich vor Fristablauf einzureichen.

**Vom 23. Dezember 2022 bis 5. Januar 2023 ist die Geschäftsstelle geschlossen.**

In dieser Zeit wird unser Briefkasten regelmäßig geleert, um Schadensmeldungen etc. weiterzuleiten zu können!



FÜHRUNGSKRÄFTE BAYERISCHER VERWALTUNGEN

Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e.V.

Wotanstraße 86  
80639 München  
Telefon 089 . 28001 11  
Fax 089 . 280 56 64  
E-mail info@vhbb.de

## Als neue Mitglieder begrüßen wir herzlich

|                                   |                    |  |
|-----------------------------------|--------------------|--|
| <i>Dr. Sandra Anstötz</i>         | Chemiedirektorin   | Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit                    |
| <i>Dr. Florian Baum</i>           | Chemieoberrat      | Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit                    |
| <i>Dr. Rainer Gallitzendörfer</i> | Pharmazieoberrat   | Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Dienststelle Erding |
| <i>Johannes Guttenberger</i>      | Verwaltungsrat     | Große Kreisstadt Eichstätt   |
| <i>Frank Hellwig</i>              | Regierungsrat      | Regierung von Oberbayern   |
| <i>Dr. Timo Höwing</i>            | Chemierat          | Bayerisches Landesamt für Gesundheit Lebensmittelsicherheit                        |
| <i>Felix Krötz</i>                | Bauoberrat         | Staatliches Bauamt Freising  |
| <i>Astrid Lagall</i>              | Ministerialrätin   | Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie        |
| <i>Jakob Lax</i>                  | Kreisbaumeister    | Landratsamt Ostallgäu  |
| <i>Dr. Barbara Obmann</i>         | Chemierätin        | Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit                    |
| <i>Kristina Walz</i>              | Regierungsrätin    | Landratsamt Roth   |
| <i>Alexander Wilhelm Würth</i>    | Regierungsdirektor | Hochschule für Musik Nürnberg  |

## Impressum

### HERAUSGEBER & REDAKTIONSANSCHRIFT

VHBB – Verband der höheren Verwaltungsbeamten und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V., Wotanstraße 86, 80639 München, Telefon: 089/28001 11, E-Mail: info@vhbb.de, Internet: www.vhbb.de ISSN 1862-6890

### FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH

**Peter Meyer**, Direktor  
Bezirk Oberfranken

### GESTALTUNGSKONZEPT

**Petra Felser**

### REDAKTION, SATZ & LITHO

**Roland Hoffmann**, VHBB

### DRUCK

**Druckerei Butt**  
Obere Hauptstraße 30  
84072 Au i. d. Hallertau

### AUTOREN

**Dr. Manfred Bauer**, Ltd. Regierungsdirektor  
Regierung der Oberpfalz

**Dr. Norbert Christoph**, Ltd. Chemiedirektor a. D.

**Benedikt Gaststeiger**, Baurat  
Staatliches Bauamt Traunstein

**Dr. Günter Hilg**, Abteilungsdirektor a.D.

**Roland Hoffmann**, VHBB

**Peter Meyer**, Direktor  
Bezirk Oberfranken

**Michael Pahlke**, Oberlandesanwalt  
Landesanwaltschaft Bayern

**Frieder Vogelsang**, Ltd. Baudirektor  
Regierung von Oberbayern

**Petra Wengert**, Oberregierungsrätin  
Regierung von Schwaben

**Dr. Monika von Walter**, Archivoberrätin  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv

Die namentlich gekennzeichneten Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar. Nachdruck von Texten und Fotos nur mit Genehmigung des Herausgebers. Fotos, wenn nichts anderes angegeben: Roland Hoffmann

Wir bitten um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit für die Beilage unseres Werbepartners Münchenstift.



## Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder



|                |                              |                                |  |
|----------------|------------------------------|--------------------------------|--|
| März 2021      | Siefried Busch               | Regierungsdirektor a. D.       | Veitshöchheim  |
| September 2020 | Konrad Breuherr              | Bauberrat                      | Staatliches Bauamt Passau                                  |
| Juli 2021      | Georg Berthold               | Abteilungsleiter a. D.         | Gerbrunn   |
| November 2021  | Walter Ziegerer              | Ministerialrat a. D.           | München  |
| Dezember 2021  | Harald Reisch                | Ministerialrat a. D.           | Deggenhausertal  |
| Januar 2022    | Günter Pleschek              | Ltd. Baudirektor a. D.         | Landau   |
| Januar 2022    | Leo Rettner                  | Oberpflegeamtsdirektor a. D.   | Würzburg   |
| Februar 2022   | Jürgen Schlott               | Forstoberrat a. D.             | Regensburg   |
| März 2022      | Arndt Hartung                | Bauberrat a. D.                | Deggendorf   |
| April 2022     | Oskar Lechner                | Ministerialrat a. D.           | München  |
| April 2022     | Prof. Dr. Dieter Gutekunst   | Ministerialdirigenten a. D.    | Germering  |
| April 2022     | Josef Müller                 | Bauberrat a. D.                | Zeitlarn   |
| April 2022     | Hans Georg Hecht             | Ltd. Vermessungsdirektor a. D. | Nabburg  |
| Mai 2022       | Elmar Bernauer               | Forstdirektor a. D.            | Kaisheim   |
| Mai 2022       | Erich Gröger                 | Ltd. Regierungsdirektor a. D.  | Ansbach  |
| Mai 2022       | Prof. Dr. Rudolf Wörle       | Ministerialdirigenten a. D.    | München  |
| Mai 2022       | Klaus Eichenberg             | Ministerialrat a. D.           | München  |
| Mai 2022       | Theo Löffler                 | Regierungsdirektor a. D.       | Hof  |
| Juni 2022      | Eberhard Wolz                | Ltd. Regierungsdirektor a. D.  | Bayreuth   |
| Juni 2022      | Dr. Walter Schätz            | Ltd. Ministerialrat a. D.      | Riemerling   |
| Juli 2022      | Günter Augustin              | Baudirektor a. D.              | Regensburg   |
| Juli 2022      | Dr. Gerhard Andres           | Ltd. Regierungsdirektor a. D.  | München  |
| Juli 2022      | Bernhard Schabik             | Baudirektor a. D.              | Neuburg/Donau  |
| August 2022    | Walter Firwsching            | Abteilungsleiter a. D.         | Höchberg   |
| August 2022    | Prof. Dr. Dr. Hans Hablitzel | Ministerialrat a. D.           | München  |
| August 2022    | Dr. Hellmuth Amberg          | Ministerialdirigenten a. D.    | Eichenau   |
| August 2022    | Walter Seefried              | Ministerialrat a. D.           | Stadtbergen  |
| September 2022 | Marlis Fliester-Hartl        | Regierungsdirektorin           | Landshuter Kommunalunternehmen für medizinische Versorgung |
| September 2022 | Werner Grau                  | Baudirektor a. D.              | Ansbach  |
| September 2022 | Dr. Hans Grübel              | Ministerialrat a. D.           | München  |
| September 2022 | Dr. Ernst Kastner            | Altlandrat                     | Würzburg   |



*Wir planen auch Ihre Rente –  
als wär's unsere eigene.*

**Sichere Rente  
schon mit  
wenig Geld!**

*Genießen Sie's!*

VER|**SICHER**|UNGS  
KAMMER  
BAYERN

 Finanzgruppe

**Sichere Rente schon mit wenig Geld!** Damit Sie jetzt und auch in Zukunft auf nichts verzichten müssen und flexibel bleiben. Ganz gleich, was Sie sich für Ihr Leben noch vorgenommen haben, mit einer privaten Altersvorsorge bleiben Sie stets unabhängig. Damit erhalten Sie weitaus mehr als die knappe gesetzliche Rente. Bleiben Sie finanziell abgesichert – auch in Zukunft. Wir sagen Ihnen gerne, wie. Weitere Informationen zum Thema Rente finden Sie auch auf [www.versicherungskammer-bayern.de](http://www.versicherungskammer-bayern.de).



**MÜNCHENSTIFT**

**Service  
für Senioren**

## **Vertrauen**



## **Lebenslust**



## **Gemeinschaft**



## **Möglichkeiten**

# **Das Zuhause für Münchner Senioren**

Die MÜNCHENSTIFT ist einer der größten Anbieter von Dienstleistungen für Senioren in München. In 13 Häusern und mit einer Reihe von häuslichen Diensten bieten wir Ihnen zuverlässige Unterstützung und Pflege und darüber hinaus zahlreiche Möglichkeiten zur Erleichterung und Bereicherung Ihres Alltages.

- Selbständiges Wohnen
- Wohnen mit Service
- Wohnen mit Pflegeangeboten
- Ambulanter Pflegedienst
- Tagespflege
- Münchner Menü-Service

**Rufen Sie an: 089 62020-340**  
**[www.muenchenstift.de](http://www.muenchenstift.de)**